

Public Private Partnership in Banking – die Kapitalmobilisierung für Bremen mit Hilfe der Hansa-Bank (1928–1932)

Von Harald Wixforth

1. Einleitung

Spätestens seit der Finanz- und Bankenkrise der Jahre 2008 bis 2012 erfreut sich in zahlreichen öffentlichen Verwaltungen ein Geschäftsmodell zunehmender Beliebtheit, das einen Ausweg aus der wachsenden Verschuldung kommunaler Haushalte zu versprechen scheint. Die Belastung öffentlicher Budgets infolge der Corona-Pandemie hat die Attraktivität dieses Modells noch gesteigert. Die Zusammenarbeit mit Privatunternehmen als »joint venture« wird von manchem Kämmerer finanziell gebeutelter Kommunen als vielversprechende Lösung gepriesen, um dringende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Nur dadurch, so ihr Argument, seien die laufenden Kosten öffentlicher Einrichtungen zu decken und teure Investitionen in der Infrastruktur zu finanzieren. Andererseits wurde die Kritik an den verschiedenen Formen der öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) bzw. der public-private partnership (PPP) in der letzten Zeit immer lauter. So befürchteten nicht nur Vertreter einiger politischer Parteien und öffentlicher Korporationen, die Kommunen gerieten bei ihren Projekten durch die PPP zusehends in Abhängigkeit von privaten Investoren. Die Gefahr, dass international agierende private equity- und Investmentgesellschaften das Investitionsverhalten der öffentlichen Hand bestimmten, sei nicht mehr zu verkennen. Dem halten die Befürworter der PPP entgegen, dass diese Gefahr durch klare Regeln und eindeutige Verträge zwischen den Beteiligten zu begrenzen sei, die Allgemeinheit jedoch von rasch durchgeführten Investitionsprojekten profitieren würde.¹

1 Auf die verschiedenen Varianten der ÖPP bzw. PPP ist an dieser Stelle nicht näher einzugehen. Allgemein wird darunter die zumeist längerfristige vertragliche Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und ihren Körperschaften sowie privaten Investoren verstanden, wobei die notwendigen Ressourcen zur Durchführung großer Projekte (Kapital, Personal und know-how) von den beteiligten Geschäftspartnern zum gegenseitigen Nutzen in einem gemeinsamen Organisationszusammenhang eingebracht und vorhandene Projektrisiken entsprechend der Risikomanagementkompetenz der Projektpartner verteilt werden. Dazu: Wolfgang Gerstlberger und Karsten Schneider, Öffentlich-private Partnerschaften. Zwischenbilanz, empirische Befunde und Ausblick, Berlin 2008; Werner Rügemer, Heuschrecken im öffentlichen Raum: Public Private Partnership. Anatomie eines globalen Finanzinstruments, Bielefeld 2012.

Was in den politischen Debatten der Gegenwart vielfach als neuer Königsweg gepriesen wird, ist in der deutschen Wirtschaftsgeschichte keineswegs ein Novum. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts waren der Staat und öffentliche Korporationen an Wirtschaftsunternehmen beteiligt, häufig im Verbund mit Privatpersonen, wobei beide Seiten den Grundstein für ein spezifisches Modell einer korporatistischen Wirtschaftsordnung legten.² Während des Ersten Weltkriegs erreichte dieses Geschäftsmodell neue Dimensionen. Im Verlauf des Kriegs wurden zahlreiche Kriegsgesellschaften gegründet, um die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, aber auch Aufgaben der Rüstungswirtschaft zu erfüllen. An zahlreichen neuen Gesellschaften waren staatliche Institutionen und private Investoren gleichermaßen beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatpersonen in der Wirtschaft galt bei Kriegsende sogar als Modell, das auch in der Wirtschaftsordnung der Weimarer Republik implementiert werden sollte. Die Initiativen dazu blieben aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Probleme in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg allerdings ohne wirklich greifbares Ergebnis.³ Gänzlich diskreditiert waren die sogenannten gemischt- oder gemeinwirtschaftlichen Unternehmen jedoch nicht. Im Gegenteil: Auf dem Höhepunkt der Nachkriegsinflation wurde sowohl unter Ökonomen als auch in den politischen Foren über die Vor- und Nachteile dieser Unternehmensform intensiv diskutiert, wobei die Befürworter dieses Modells immer wieder die Möglichkeiten staatlicher Lenkung und Kontrolle in der Wirtschaft betonten. Umgekehrt veranlassten gerade diese Auspizien Vertreter aus Industrie und Handel dazu, den »wachsenden Einfluss des Staates in der Wirtschaft« scharf zu kritisieren und die neue Unternehmensform abzulehnen.⁴

2 Siehe etwa zur Beteiligung Preußens an der Bergwerksgesellschaft Hibernia AG: Hans-Jürgen Winkler, *Preußen als Unternehmer*, Berlin 1965. Generell zum Verhältnis von Wirtschaft und Staat im 19. Jahrhundert: Hans Jaeger, *Geschichte der Wirtschaftsordnung in Deutschland*, Frankfurt 1988; Werner Abelshauser, *Kulturkampf. Der deutsche Weg in die neue Wirtschaft und die amerikanische Herausforderung*, Berlin 2003.

3 Zur Gründung und Rolle von Kriegsgesellschaften während des Ersten Weltkriegs: Regina Roth, *Staat und Wirtschaft im Ersten Weltkrieg. Kriegsgesellschaften als kriegswirtschaftliche Steuerungsinstrumente*, Berlin 1997; Stefanie van de Kerkhof, *Public Private Partnership im Ersten Weltkrieg. Kriegsgesellschaften in der schwerindustriellen Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches*, in: Hartmut Berghoff, Jürgen Kocka und Dieter Ziegler (Hg.), *Wirtschaft im Zeitalter der Extreme. Beiträge zur Unternehmensgeschichte Deutschlands und Österreichs. Im Gedenken an Gerald D. Feldman*, München 2010, S. 106–133; Harald Wixforth, *Die Gründung und Finanzierung von Kriegsgesellschaften während des Ersten Weltkriegs*, in: ebenda, S. 81–103. Zu den ordnungspolitischen Kontroversen nach dem Ende des Ersten Weltkriegs siehe: Werner Abelshauser, *Markt und Staat. Deutsche Wirtschaftspolitik im langen 20. Jahrhundert*, in: Reinhard Spree (Hg.), *Geschichte der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert*, München 2001, S. 117–124; Gerald D. Feldman, *Wirtschafts- und sozialpolitische Probleme der deutschen Demobilmachung 1918/19*, in: ders. (Hg.), *Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise*, Göttingen 1984, S. 84–98.

4 Zum Standpunkt der Industrie siehe Karl-Peter Ellerbrock und Harald Wixforth,

Erstaunlicherweise lässt sich eine solche Frontstellung in Bremen nicht beobachten, was erklärungsbedürftig ist. Die Finanzlage der Hansestadt war seit dem Ende des Währungsverfalls ähnlich angespannt wie die anderer Kommunen in Deutschland. Dennoch entschieden sich die politischen Entscheidungsträger, größere Investitions- und Infrastrukturprojekte in Angriff zu nehmen, obwohl deren Finanzierung keineswegs gesichert war. Die Gründung einer neuen Bank, in welcher der Bremer Senat und vor allem der in dieser Zeit amtierende Finanzsenator Heinrich Bömers die direkte Kontrolle ausüben sollten, hielten die Vertreter aus Wirtschaft und Politik für absolut notwendig, bot sie doch die Möglichkeit, unabhängig von privaten Kreditinstituten größere Finanzgeschäfte auf den Kapitalmärkten einzuleiten.⁵

Diese Aufgabe sollte die Bremer Hansa-Bank übernehmen. Die politisch Verantwortlichen standen jedoch vor einem Problem. Zum einen besaß der bremische Staat nicht genügend Kapital, um eine ambitionierte Bankengründung alleine voranzutreiben, zum anderen musste er damit rechnen, dass der Kapitalmobilisierung auf ausländischen Finanzmärkten Grenzen gesetzt waren. Nach den Bestimmungen des 1924 abgeschlossenen Dawes-Plans zur Regelung des Reparationsproblems auf der einen sowie der ab diesem Zeitpunkt von der Reichsbank verfolgten restriktiven Geld- und Kreditpolitik war es schwierig, als öffentliche Institution Kredite in großem Umfang aufzunehmen. Die Beteiligung privater Investoren an einem Kreditinstitut, in dem die öffentliche Hand jedoch die Entscheidungsfindung und Geschäftspolitik festlegen konnte, schien eine Lösung aus diesem Dilemma zu bieten. Bremen beschritt damit Neuland in der deutschen Kreditwirtschaft, wurde hier doch zum ersten Mal ein »gemischtwirtschaftliches« Institut ins Leben gerufen, das heißt, eine Bank gegründet, an dem private Investoren und die öffentliche Hand beteiligt waren.⁶

»Kalte Sozialisierung« und das Ende des freien Unternehmertums? Die Debatte über ordnungspolitische Weichenstellungen zwischen Währungsverfall und Wirtschaftskrise, in: dies. (Hg.), *Freies Unternehmertum und Soziale Marktwirtschaft. 100 Jahre Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen, 100 Jahre westfälische Wirtschaftsgesichte*, Münster 2021, S. 105–144. Siehe auch die online Quellenedition des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde (BArch), Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik (AdR), Das Kabinett Cuno, Bd. 1, Dokument Nr. 168, Schreiben des Reichsverbands der Deutschen Industrie (RDI) an den Reichskanzler vom 25. Mai 1923.

5 Zur wirtschaftlichen Entwicklung und finanziellen Lage Bremens nach dem Ende des Währungsverfalls siehe den Überblick in Herbert Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, Bd. 3, Bremen in der Weimarer Republik, 1918–1933, Bremen 1995, S. 364–366; Harald Wixforth, »unser lieben ältesten Tochter«. 150 Jahre Bremer Bank. Eine Finanzgeschichte der Hansestadt Bremen, Bremen 2006, hier vor allem S. 248–272, S. 260–266.

6 Siehe dazu den Überblick in: »Bremer Hansa-Bank gegründet«. *Weser Zeitung* vom 27. Oktober 1928, in: Staatsarchiv Bremen (StAB), Akte 9,5, 9-7 b III, 1. a; Aktennotiz für den Bremer Bürgermeister Martin Donandt vom 7. August 1931, in: StAB 7,2132-676. Die Schreibweise des Instituts variiert in den Quellen etwas. So findet sich sowohl die Schreibweise Hansa-Bank als auch Hansabank. Aus Gründen der Einheitlichkeit wird im Folgenden die Schreibweise Hansa-Bank benutzt, sofern in den Quellen keine andere Schreibweise verwandt wird.

Die Entwicklung der Bremer Hansa-Bank ist von der finanzhistorischen Forschung bisher kaum beachtet worden. Wenn überhaupt, wurde ihre Rolle beim Zusammenbruch des seinerzeit größten europäischen Textilkonzerns, der Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst, und den nachfolgenden Sanierungsbemühungen des Bremer Senats thematisiert.⁷ Angesichts des Desinteresses der finanzhistorischen Forschung wurde bisher die Frage ausgeblendet, ob die Hansa-Bank als Modellfall einer gelungenen Kooperation zwischen einem öffentlichen Institut und privaten Investoren einzustufen ist. Angesichts des von der privaten Wirtschaft vielfach beklagten wachsenden Einflusses der öffentlichen Hand im ohnehin »übersetzten« deutschen Finanzwesen und der zum Teil heftigen Attacken prominenter Bankiers gegen die Geschäftspolitik und Wettbewerbsposition der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute gerade in der Weimarer Republik schien eine solche Zusammenarbeit eigentlich undenkbar zu sein.⁸

Die folgenden Ausführungen setzen sich daher das Ziel, die Motive für die Gründung der Hansa-Bank zu beleuchten. Dabei ist zu fragen, welche Erwartungen in die Geschäftstätigkeit des Instituts gesetzt wurden. Zu prüfen ist auch, wo die Ursprünge des in Bremen praktizierten Modells zu suchen sind. War es eine spezifische Konstellation in Wirtschaft und Gesellschaft der Hansestadt, die zur Gründung der Hansa-Bank führten oder griffen die Initiatoren bestimmte ordnungspolitische Debatten in der Weimarer Republik auf, in denen ein Ausbau der gemischtwirtschaftlichen oder gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gefordert wurde. In einem weiteren Zugriff ist zu klären, ob das Geschäftsmodell der Hansa-Bank tatsächlich erfolgreich war und sich unter Umständen sogar als wirkliche Alternative zwischen privatem und öffentlichem Bankwesen in Deutschland anbot. Oder kehrte rasch eine gewisse Ernüchterung ein, als sich die großen Erwartungen in die Errichtung des Kreditinstituts nicht erfüllten?

Die Geschichte der Bremer Hansa-Bank ist zwar kurz, doch verweist sie wie in einem Brennglas auf grundsätzliche Probleme in der deutschen Kreditwirtschaft während der Weimarer Republik sowie auf die Strategien, diese Schwierigkeiten zu lösen.⁹

7 Siehe dazu ausführlich Otmar Escher, *Die Wirtschafts- und Finanzkrise in Bremen und der Fall Schröder-Bank*, Frankfurt am Main 1988, vor allem S. 96–98, S. 156–190; Wixforth, *150 Jahre Bremer Bank* (wie Anm. 5), S. 223–228.

8 Ernst Walb, *Die Übersetzung und die Konkurrenz im deutschen Kreditapparat*, in: Untersuchungsausschuss für das Bankwesen 1933 (Hg.), *Untersuchung des Bankwesens 1933, I. Teil, Vorbereitendes Material*, 1. Bd., Berlin 1933, S. 115–195. Siehe auch Brief Georg Solmssens aus dem Vorstand der Disconto-Gesellschaft an Robert Pferdmeiges, Geschäftsinhaber des Schaaffhausenschen Bankvereins, vom 21. April 1926, in: Harold James und Martin L. Müller (Hg.), *Georg Solmssen. Ein deutscher Bankier*, München 2012, S. 232. Zur Person und zur Stellung Solmssens in der deutschen Kreditwirtschaft siehe Harold James, *Georg Solmssen, Eine biographische Annäherung*, in: ebenda, S. 11–51.

9 Vgl. etwa den Überblick von Karl Erich Born, *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Ende der Weimarer Republik*, in: Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), *Deutsche Bankengeschichte*, Bd. 3, Frankfurt am Main 1983, S. 62–97.

Zu betonen ist jedoch, dass die folgenden Ausführungen sich auf die Entwicklung der Hansa-Bank als »gemischtwirtschaftlicher« Finanzintermediär konzentrieren. Die Rolle des Instituts in der Bremer Kreditwirtschaft als Interventionsinstrument des Bremer Senats während der schweren Banken- und Finanzkrise des Jahres 1931 wird nicht genauer untersucht. Dafür sprechen zwei Gründe. Zum einen hatte in dieser Zeit die Hansa-Bank ihren ursprünglichen Charakter verloren, da sich private Investoren bereits zurückgezogen hatten. Zum anderen bildet die Banken- und Finanzkrise in Bremen 1931 mit ihren Folgen für die gesamte deutsche Wirtschaft ein ausgesprochen komplexes Forschungsfeld.¹⁰ Dies trifft auch für die Bremer Hansa-Bank zu. Eine wissenschaftlich ambitionierte Darstellung zu ihrer Entwicklung in dieser Zeit, vor allem ihre Rolle bei dem letztlich vergeblichen Versuch der Bremer Politik, die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei mit Hilfe Bremer Investoren zu retten, erfordert daher weitreichende Quellenrecherchen. Diese betreffen sicherlich ein spannendes Kapitel in der Geschichte der Hansa-Bank, doch würde dies den Rahmen des oben aufgeworfenen Fragenkataloges sprengen.

2. Politik und Kreditwirtschaft in Bremen nach dem Währungsverfall

Wie in vielen anderen deutschen Handels- und Gewerbezentren hatte sich auch in Bremen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein zunehmend differenziertes und arbeitsteiliges Bankwesen herausgebildet. Anders als in Hamburg dominierten nicht prominente Privatbankhäuser die Kreditwirtschaft der Hansestadt, sondern Privatpersonen, die spezielle Finanzdienstleistungen anboten. Hierzu gehörten etwa Wechselmakler und Versicherungsagenten. Die 1825 ins Leben gerufene Sparkasse Bremen sollte eigentlich eine reine Sparanstalt sein, vor allem für die ärmeren Teile der Bevölkerung, doch engagierte sie sich rasch in einigen anderen Sparten des Bankgeschäfts, etwa im Diskont von Wechseln, und wurde damit ein wichtiger Finanzdienstleister für Handel und Gewerbe in Bremen.¹¹ Mit dem Durchbruch der Industrialisierung ab Mitte der 1850er Jahre änderte sich das Bild. Mit der Gründung der Bremer Bank 1856 entstand zum einen eine schlagkräftige Notenbank, die ab den 1860er Jahren neben dem Notenemissions- und Wechseldiskontgeschäft auch andere Sparten des Bankgeschäfts betrieb. Zudem wurden einige Privatbankhäuser sowie private Kreditinstitute in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ins Leben gerufen. Schließlich errichteten die großen Berliner Banken ihre Niederlassungen in Bremen, etwa die Deutsche Bank, die hier 1875 ihre erste Filiale im Kaiserreich überhaupt eröffnete. Andere Berliner Großbanken wie die Darmstädter Bank für Handel und Industrie oder die Disconto-Gesellschaft folgten dem Beispiel der

10 Siehe dazu die Darstellung bei Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7).

11 Vgl. Sparkasse Bremen, 175 Jahre Zukunft. Ein Blick zurück nach vorn: Die Sparkasse Bremen 1825–2000, Bremen 2000.

Deutschen Bank, indem sie seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert am Finanzplatz Bremen präsent waren.¹²

Zieht man in Betracht, dass neben diesen Niederlassungen eine Reihe von renommierten Privatbankfirmen, etwa Bernard Loose & Co., E. C. Weyhausen, Schultze & Wolde oder Carl F. Plump & Co., für die Finanzierung von Handel und Industrie bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs eine wichtige Rolle spielten, dann verfügte Bremen bis zu diesem Zeitpunkt über ein leistungsfähiges und ausdifferenziertes Finanzsystem, das seiner Klientel aus Handel und Gewerbe Kapital passgenau zur Verfügung stellen konnte. Damit erwies es sich als einer der Garanten für die positive wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt im Deutschen Kaiserreich, vor allem in den Jahren von der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs.¹³

Wie in fast allen Städten und Gewerberegionen in Deutschland veränderten der Erste Weltkrieg und die Nachkriegsinflation die bisherige Struktur der Kreditwirtschaft erheblich. Auch in Bremen verbuchten die Kreditinstitute einen immensen Anstieg der Bilanzposten, vor allem der Depositen und Kreditoren. Hervorgerufen wurde diese Entwicklung durch die Aufblähung des Geldvolumens während des Kriegs und der Nachkriegszeit als Folge der von der Reichsbank praktizierten Geldpolitik, konkret der fast ungehemmten Geldschöpfung. Inflationsbereinigt reduzierte sich der Wert einzelner Bilanzposten erheblich, bis zum Ende des Währungsverfalls sogar bis auf einen Bruchteil, legt man den Wert der Goldmark von 1913 zugrunde.¹⁴ Nach dem Ende des Währungsverfalls im November 1923 blieb auch der Bremer Kreditwirtschaft nur die traurige Erkenntnis, dass ein großer Teil

12 Olaf Schmidt, *Bankwesen und Bankpolitik in den Freien Hansestädten in der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt 1988, S. 43–68. Speziell zur Entwicklung der Niederlassung Bremen der Deutschen Bank siehe Manfred Pohl und Angelika Raab-Rebentisch, *Die Deutsche Bank in Bremen*, Frankfurt und München 1998. Zur Filiale der Disconto-Gesellschaft in Bremen, hervorgegangen aus der Übernahme des Privatbankhauses Schultze & Wolde, siehe Sabine Komm, *Das Kontorhaus am Markt. Von der Bank zur Passage*, Bremen 2005. 1895 hatte die Dresdner Bank die Bremer Bank übernommen, die seitdem ihre Geschäfte in Bremen mit dem Zusatz »Filiale der Dresdner Bank« betrieb. Siehe auch Wixforth, *150 Jahre Bremer Bank* (wie Anm. 5), S. 140–154.

13 Siehe Eugen de Porré, Carl F. Plump & Co., 1828–1978. *Chronik einer bremischen Bank*, Bremen 1978. Zum Bankhaus Bernhard Loose & Co. liegt bis heute keine detaillierte Studie vor. Vgl. aber Wixforth, *150 Jahre Bremer Bank* (wie Anm. 5), S. 4–43.

14 Siehe zu dieser Entwicklung die ausführliche Darstellung aus zeitgenössischer Sicht: Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Hg.), *Der Bankkredit. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Geld-, Kredit- und Finanzwesen* (V. Unterausschuss), Berlin 1930, S. 3–7; Franz Grüger, *Die Wirkungen des Krieges und der Kriegsfolgen auf das deutsche Bankwesen mit einem Rückblick auf die Vorkriegszeit*, in: Untersuchungsausschuss für das Bankwesen 1933 (Hg.), *Untersuchung des Bankwesens 1933, I. Teil, Vorbereitendes Material*, 1. Bd., Berlin 1933, S. 23–55. Zu den Ursachen und zum Verlauf der Inflation siehe vor allem Carl-Ludwig

ihrer Substanz vernichtet war. Vor allem nach der Erstellung der Goldmark-eröffnungsbilanz per 1. Januar 1924 zeigte sich, wie dünn die Kapitalbasis der Kreditinstitute geworden war. Dies bedeutete fraglos eine Belastung für das operative Geschäft in der Zukunft. Zudem intensivierte sich in der Kreditwirtschaft ein Strukturwandel, der bereits während des Währungsverfalls eingesetzt hatte. Traditionsreiche und in der Region verwurzelte Institute waren verschwunden, ihre Marktanteile übernahmen häufig die Berliner Großbanken mit ihren Niederlassungen. Dennoch lässt sich nicht verkennen, dass das private Bankwesen nach dem Währungsverfall geschwächt war. Der Kampf um Kunden und Marktanteile wurde härter, zudem musste sich die Branche einer wachsenden Konkurrenz öffentlicher Institute erwehren. Am Finanzplatz Bremen konnte etwa die Bremer Sparkasse ihre Position deutlich stärken, zumal sie ihre direkte Konkurrentin übernehmen konnte, die bereits 1852 errichtete Neue Sparkasse Bremen. Angesichts des nach der Inflation deutlich geschrumpften Geschäftsvolumens der Bremer Wirtschaft schien das Kreditwesen in der Hansestadt jedoch »übersetzt« zu sein, wie an fast allen anderen großen deutschen Finanzplätzen und Gewerbezentren.¹⁵

Dennoch fehlte ein starker Finanzdienstleister, in dem der Bremer Senat die Kontrolle ausüben konnte. Einer der maßgeblichen Befürworter für eine solche Bankengründung blieb Heinrich Bömers, seit dem Ende der Räterepublik einer der einflussreichsten Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft der Hansestadt. Bömers, 1864 in Bremen geboren und Inhaber einer der größten Weinhandlungen Deutschlands, übernahm seit dem Frühjahr 1919 als Mitglied der Deutschen Volkspartei (DVP) verschiedene Ämter in der Bremer Politik, wobei er besonders als Finanzsenator die politische Landschaft der Hansestadt prägte.¹⁶ Zudem betrieb er in dieser Funktion eine gezielte »Netzwerkbildung«. So war er Mitglied in Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener Unternehmen in Bremen, etwa beim Norddeutschen Lloyd und der Bremer Sparkasse. Mehr noch: Er sorgte dafür, dass ihm nahestehende Personen, entweder aus seiner Familie oder seinem Freundeskreis, ebenfalls Mandate in Entscheidungsgremien der Wirtschaft erhielten. Das »System Bömers« sorgte bei seinen Zeitgenossen immer wieder für heftige Kritik, sowohl in den politischen Foren als auch in den Medien und Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft.¹⁷

Holtfrerich, Die deutsche Inflation. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive, Berlin und New York 1980; ders., Die große Inflation 1914–1923. Ihre Wirkung auf die Struktur des deutschen Kreditgewerbes, in: Dieter Lindenlaub, Carsten Burhop und Joachim Scholtyseck (Hg.), Schlüsselereignisse der deutschen Bankengeschichte, Stuttgart 2013, S. 229–243.

15 Vgl. Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Hg.), Der Bankkredit (wie Anm. 14), S. 40–45.

16 Der Familie Bömers gehörte die Weinhandlung Reidemeister & Ulrichs, eines der größten Weinhandelshäuser in Europa. Dazu: Karl Löbe, Weinstadt Bremen. 1000 Jahre Umgang mit Wein, Bremen 1981.

17 Zur Person und zur politischen Karriere von Bömers siehe Karl-Heinz Schwebel, Bömers, Heinrich Ferdinand Emil, in: Historische Gesellschaft Bremen / Staats-

In seiner Funktion als Finanzsenator gelang Bömers 1923 ein besonderer Coup. Das Finanzwesen der Hansestadt und damit auch die Verwaltung der Finanzmittel wurden traditionell durch die Finanzdeputation geregelt, die bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Krediten vor allem mit der Bremer Bank zusammenarbeitete.¹⁸ Auf Drängen Bömers ermächtigte die Bremer Bürgerschaft 1923 die Finanzdeputation, auch längerfristige Kredite und Anleihen für den bremischen Staat aufzunehmen. Mit Hilfe dieser Mittel wollte Bömers den Firmen aus Bremen neue Liquidität zuführen, aber auch ambitionierte Infrastrukturprojekte finanzieren.¹⁹ Um nicht auf die privaten Banken, etwa die Darmstädter und Nationalbank oder die Dresdner Bank mit ihrer Tochtergesellschaft Bremer Bank als Finanzdienstleister angewiesen zu sein, forcierte Bömers den Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit öffentlichen Instituten, etwa der Sparkasse in Bremen. Darüber hinaus konnte er beim Senat durchsetzen, dass dieser der Girozentrale Hannover, die Clearing- und Verrechnungsstelle und »Bank« der Sparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hannover, die Erlaubnis erteilte, eine Niederlassung in Bremen zu errichten.²⁰

Dennoch erwies sich nach dem Ende des Währungsverfalls die Mobilisierung von Kapital in Bremen ebenso wie in vielen anderen Kommunen als schwierig. Im Gegensatz zum Reich und zu den Ländern sowie zu großen öffentlichen Korporationen wie Reichsbahn und Reichspost, die kapitalmarktfähig waren, galten Städte und Gemeinden vielfach als unsichere Schuldner, deren Papiere nur schwer im Finanzsystem zu platzieren waren.²¹ Daher zögerten die privaten Kreditinstitute, Kommunen große und langfristige Kredite zur Verfügung zu stellen. Zwar versuchte die 1908 gegründete

archiv Bremen, Bremische Biographien 1912–1962, Bremen 1969, S. 60–62. Vgl. Harald Wixforth, Vernetzt – verflochten – vertraut. Das Netzwerk der maritimen Wirtschaft in Bremen 1908 bis 1968, Bremen 2020, vor allem die Auflistung von Aufsichtsratsmandaten im Anhang.

- 18 Siehe dazu den intensiven Schriftverkehr in: Historisches Archiv der Commerzbank AG (HAC), Bestand Dresdner Bank (500), Akte 115074. Die Deputationen der Bürgerschaft waren eine Besonderheit der bremischen Verfassung, da sie sowohl legislative als auch exekutive Funktionen ausüben konnten.
- 19 Zu den großen Infrastrukturprojekten gehörte etwa die Errichtung eines Flughafens in Bremen, der von der Bremer Flughafen Betriebs-Gesellschaft gebaut werden sollte. Bis zum Ende der Inflation war einer der wichtigsten Finanziers dieses Projekts neben der Bremer Bank die Deutsche Nationalbank bzw. später die Danat-Bank. Nach dem Währungsverfall und der Stabilisierung der Mark im Frühjahr 1924 reduzierte die Danat-Bank ihre Kreditlinie erheblich, so dass die Flughafen-Betriebsgesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten geriet und die Arbeiten für den Ausbau des Flughafens ins Stocken gerieten. Siehe dazu den Schriftverkehr in HAC, Akte 500/115075.
- 20 Diese Zweigstelle war allerdings schon am 9. Oktober 1920 eröffnet worden. Dazu: HAC, Akte 500/103951, »Girozentrale Bremen«, in: Bremer Nachrichten vom 22. September 1920; Brief des Sparkassen-Giroverbandes Hannover an den Hohen Senat der Freien Hansestadt Bremen vom 28. September 1920; Auszug aus dem Senats-Protokoll vom 5. Oktober 1920.
- 21 Siehe Holtfrerich, Die große Inflation 1914–1923 (wie Anm. 14), S. 229–243.

Deutsche Girozentrale, dieses Problem zu lösen, indem sie ihr operatives Geschäft um die Kommunalfinanzierung erweiterte, doch ließen sich die gewünschten Mittel nach dem Ende der Inflation nur schwer generieren. Die DGZ hatte während des Währungsverfalls relativ einfach eine Reihe von Sammelanleihen für Kommunen und Kommunalverbände auflegen können, seit der Stabilisierung der Mark war dies auf dem deutschen Kapitalmarkt jedoch fast unmöglich.²² Ab dem Frühjahr 1924 mussten zum Beispiel für private Kontokorrentkredite durchschnittlich 19,01% an Zinsen bezahlt werden. Ab der zweiten Hälfte des Jahres 1925 sanken die Zinssätze etwas, doch blieb das Zinsniveau im internationalen Vergleich weiterhin hoch. Kapital war sowohl für Unternehmen aus Industrie und Handel als auch für öffentliche Schuldner knapp und nur zu hohen Zinssätzen verfügbar. Die ersten großen Emissionen des Reiches und der Länder sowie von Reichsbahn und Reichspost absorbierten die vorhandenen Mittel zusätzlich.²³

Seit Mitte der 1920er Jahre mussten Bömers und der Bremer Senat erkennen, dass die Hansestadt sowohl im Inland als auch im Ausland nicht als Schuldner galt, dessen Titel sich beim Publikum leicht absetzen ließen. Die Kapitalmobilisierung drohte ins Stocken zu geraten, so dass die Gefahr wuchs, dass dem Bremer Senat nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung standen, um weitere ambitionierte Infrastrukturprojekte zu realisieren. Dies war fatal, hatte der Senat doch 1926 den Entschluss gefasst, jährlich 2.000 bis 2.500 neue Wohnungen zu bauen, um dadurch die dringendste Wohnungsnot zu lindern. Zudem sollten erhebliche Investitionen in die Infrastruktur vorgenommen werden, etwa in den Bau von sozialen Einrichtungen, aber auch in Bauten für die Gesundheitsvorsorge und für die Erholung. Für alle diese Projekte standen jedoch nicht genügend Gelder aus dem laufenden Etat zur Verfügung.²⁴

22 Zur Geschäftspolitik der Deutschen Girozentrale siehe Margarete Wagner Braun, Die Deutsche Girozentrale als Antwort auf Finanzprobleme des frühen 20. Jahrhunderts. Vorgeschichte und erste Geschäftsjahre 1918–1931, in: Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für bankhistorische Forschung e. V. (Hg.), Die Dekabank seit 1918. Liquiditätszentrale – Kapitalanlagegesellschaft – Asset Manager, Stuttgart 2009, S. 51–54.

23 Zur Entwicklung der Zinssätze auf dem deutschen Kapitalmarkt siehe die Aufstellung in: Deutsche Bundesbank (Hg.), Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen, 1876–1975, Frankfurt 1976, S. 278, Tabelle 2.01. Eine ausführliche Darstellung der Lage auf dem Kapitalmarkt findet sich in Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiersgewerbes E. V. (Hg.), Materialien zur Vorbereitung der Banken-Enquete 1933, Berlin 1933, S. 32–72; Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Hg.), Der Bankkredit, Berlin 1930, S. 106–134.

24 Vgl. dazu Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 3 (wie Anm. 5), S. 344/45; Wixforth, 150 Jahre Bremer Bank (wie Anm. 5), S. 212. Zur Verwendung der bisher aufgenommenen Kredite siehe auch die zeitgenössische Denkschrift von Gustav Adolf Salander, Der Wiederaufbau der bremischen Finanzwirtschaft 1932 bis 1936, Bremen 1936. Die von Salander in seinem Bericht genannten Zahlen werden von der Forschung jedoch kritisch hinterfragt.

Mitte der 1920er Jahre sah sich der Bremer Senat mit einem Dilemma konfrontiert. Zu diesem Zeitpunkt hatte er eine Reihe großer Infrastrukturvorhaben auf den Weg gebracht. Die Banken am Finanzplatz Bremen, aber auch die Berliner Großbanken zeigten sich jedoch immer häufiger zurückhaltend, große Summen langfristig zur Verfügung zu stellen, weshalb die Kritik der Bremer Politik an den Finanzintermediären deutlich zunahm. Daher überrascht es nicht, dass in den politischen Foren intensiv über Alternativen nachgedacht wurde.²⁵ Bömers wandte sich daher zum einen an den Privatbankier Johann Friedrich Schröder,²⁶ zum anderen an den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bremen, Hermann Wenhold, um nach Lösungen für die Finanzprobleme der Hansestadt zu suchen. Alle drei waren sich einig, dass Bremen mit seinen Investitionen in die Infrastruktur, vor allem in den Ausbau der Häfen, fortfahren müsse, um seinen Platz als wichtiger Standort für die maritime Wirtschaft in Deutschland zu verteidigen. Vor allem Wenhold äußerte immer wieder seine Befürchtungen, dass Bremen gegenüber Hamburg bei einer Vernachlässigung weiterer Investitionen beim Hafenausbau »deutlich ins Hintertreffen geraten könne.«²⁷

3. Erste Planspiele für die Gründung einer neuen Bank nach dem Währungsverfall

Angesichts der erheblichen Schwierigkeiten, auf dem deutschen Kapitalmarkt die erforderlichen Mittel für die ambitionierten Projekte der Bremer Politik zu generieren, wurde in der Hansestadt intensiv über verschiedene Möglichkeiten nachgedacht, sich die dringend benötigten Gelder zu beschaffen. Finanzsenator Bömers rekurrierte dabei immer wieder auf den Plan, eine neue und leistungsstarke Aktienbank zu gründen, die als Akteur auf den internationalen Finanzmärkten auftreten und für das Land Bremen neues Kapital mobilisieren sollte. Bömers verwies mehrfach auf die Notwendigkeit, für Bremen eine »Landesbank« in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und unter der Kontrolle des Senats zu errichten. Erstaunlicherweise unterstützte Hermann Wenhold aus dem Vorstand der Bremer Sparkasse Bömers Plan. Für einen Direktor einer Sparkasse war es ungewöhnlich, sich für die

25 Dazu Wixforth, 150 Jahre Bremer Bank (wie Anm. 5), S. 221–223; Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7), S. 160–180.

26 Zur Rolle Schröders in der Bremer Wirtschaft siehe Wixforth, Vernetzt – verflochten – vertraut (wie Anm. 17), S. 42–47.

27 StAB 7,2132-723, Bescheinigung der Regierungskanzlei vom 18. Oktober 1928. Der 1891 in Bremen geborene Hermann Wenhold trat nach kaufmännischer Lehre und Studium in den Dienst der Sparkasse Bremen, wo er 1922 zum Direktor und kurze Zeit später zum Vorstandsvorsitzenden avancierte. Bis 1932 behielt er diesen Posten, danach verließ er das Institut und wurde Teilhaber einer Handelsfirma. Wenhold war auch Vorstandsmitglied des 1920 gegründeten Verbandes der deutschen freien und Stiftungs-Sparkassen, ein Zusammenschluss von Sparkassen, die nicht in kommunaler Trägerschaft standen. Vgl. Erich Achterberg, Verband der Deutschen freien öffentlichen Sparkassen. Fünfzig Jahre 1920–1970, Frankfurt 1970.

Errichtung eines Kreditinstituts in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft einzusetzen. Außer der Sorge Wenholds um die Wettbewerbsfähigkeit Bremens als Wirtschaftsstandort waren dafür zwei Gründe maßgeblich. Zum einen war er in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Sparkasse mit anderen Entscheidungsträgern aus der Bremer Wirtschaft und der Politik gut vernetzt. Daher kannte er ihre Probleme und Befürchtungen nur zu gut. Zum anderen war er ab 1919 Mitglied in der Bremer Bürgerschaft, zudem stellvertretender Vorsitzender und Rechnungsführer der Finanzdeputation, was ihm auch in der politischen Arena eine wichtige Position verschaffte.²⁸

Schließlich war die Sparkasse Bremen eine sogenannte »freie Sparkasse«, das heißt, sie stand nicht in der Trägerschaft einer Kommune oder eines Kreises, sondern in der eines rechtsfähigen Vereins. Daher war sie auch nicht an die Bestimmungen und Mustersatzungen für Sparkassen gebunden, die vom Deutschen Sparkassenverband bzw. dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband erlassen wurden. Im Ergebnis verfügte sie über deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume bei der Festlegung ihrer Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie als die kommunalen Sparkassen.²⁹ Vor diesem Hintergrund exponierte sich Wenhold zu einem entschiedenen Unterstützer des Projekts, in Bremen eine leistungsstarke Aktienbank zu gründen. Wenholds Position rief nicht nur in der Finanzpresse, sondern auch in der Sparkassenorganisation Verwunderung hervor. Einerseits schien es, als ließe sich die verhärtete Frontstellung zwischen dem privaten Bankwesen und der öffentlichen Kreditwirtschaft entschärfen, andererseits zeigte man sich beim DSGV in Berlin über die Beteiligung einer Sparkasse an einem Institut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft irritiert, war dies nach der Mustersatzung für preußische Sparkassen doch völlig ausgeschlossen.³⁰

28 Das galt auch für Johann Friedrich Schröder, einem der wichtigsten »Netzwerkspezialisten« in der Bremer Wirtschaft. Dazu Wixforth, Vernetzt – verflochten – vertraut (wie Anm. 17), S. 42–47.

29 Einige Autoren betonen, dass sich auch die »freien Sparkassen« an die von den regionalen Sparkassenverbänden bzw. dem Deutschen Sparkassenverband sanktionierte Mustersatzung halten mussten. Diese basierte im Kern auf dem Preußischen Sparkassenreglement von 1838, war aber im Laufe der Zeit mehrfach novelliert worden, wobei den staatlichen Aufsichtsbehörden weitgehende Kontrollmöglichkeiten zugebilligt wurden. Vgl. dazu den Kommentar in: Johannes Perdelwitz, Paulus Fabricius und Ernst Eberhard Kleiner, Das preußische Sparkassenrecht, Berlin 1937 (2. überarbeitete Auflage), S. 162–166.

30 Mit Blick auf die beabsichtigte Bankengründung schrieb etwa die renommierte Vossische Zeitung in Berlin: »Man sieht aus der Tätigkeit dieser drei Unternehmen (Danat-Bank, Schröder-Bank und Norddeutscher Lloyd, H.W.) die zugleich Gründer der Bremer Hansa-Bank sind, dass große Pläne vorhanden sind. Das zeigt ferner die in Preußen völlig unmögliche Beteiligung der Bremer Sparkasse an der Bank, sowie endlich die Beteiligung der Darmstädter und Nationalbank.« Hamburger Weltwirtschaftliches Archiv (HWWA), ZBW, Pressemappe des 20. Jahrhunderts, Bremer Hansa-Bank, »Neuer Bankentyp«, in: Vossische Zeitung vom 1. November 1928.

Die Rückendeckung Wenholds sowie des Bankiers Johann Friedrich Schröder für das Vorhaben sollten dafür sorgen, dass sich in Bremen weitere Kaufleute und Industrielle an der Errichtung einer neuen Bank beteiligten. Dies erwies sich schwieriger als erwartet. Potenzielle Kapitalgeber zögerten, Geld in eine neue Bank zu investieren. Bereits 1923 war auf Initiative und unter Führung des Bremer Kaufmanns Ludwig Roselius ein neuer Finanzintermediär ins Leben gerufen worden, der vor allem die Finanzierung des Exports nach Amerika erleichtern sollte: die Bremen-Amerika Bank.³¹ Angesichts des dramatischen Währungsverfalls sollte diese Bank die Durchführung von Geschäftstransaktionen mit Partnern im Ausland ermöglichen, konnte jedoch kaum die Erwartungen erfüllen. Kapitalgeber aus Bremen blickten daher mit Skepsis auf das neue Projekt, da sie die Zukunftsaussichten eines weiteren Kreditinstituts am ohnehin »übersetzten« Finanzplatz Bremen nicht allzu positiv bewerteten.³²

Dennoch setzten Bömers, Schröder und Wenhold ihre Sondierungen unbeirrt fort. Allerdings hatte außer der Schröder-Bank und der Sparkasse Bremen allein die Bremer Niederlassung der Danat-Bank ihre Bereitschaft signalisiert, sich an dem Vorhaben zu beteiligen, die Höhe des Engagements aber noch offen gelassen. Dies kann nicht überraschen. Gerade die Danat-Bank war nach der Übernahme der Deutschen Nationalbank am Finanzplatz Bremen besonders stark vertreten. Der Leiter der Niederlassung in Bremen, August Strube, war zudem – ähnlich wie Johann Friedrich Schröder – einer der wichtigen »Netzwerkspezialisten« in der Bremer Wirtschaft und saß in den Aufsichtsräten zahlreicher Unternehmen.³³

Den Einstieg der Danat-Bank in das Projekt werteten Bömers, Schröder und Wenhold als wichtigen Schritt, suchten aber nach weiteren Investoren und Alternativen. Der Handlungsdruck nahm zu, da sich Bremen weiter kurzfristig verschuldet hatte, um den Hafenausbau und die Errichtung von tausenden neuer Wohnungen zu finanzieren. Gerade Bömers drängte darauf, diese Schulden durch eine langfristige, im Ausland zu platzierende Anleihe zu konsolidieren. Mit Zustimmung des Bremer Bürgermeisters Martin Donandt hatte er bei Londoner Banken, etwa bei dem Bankhaus M. Samuel & Co., vorgefühlt, um die Aussichten für eine Anleiheemission auszuloten. Generell waren das Londoner Bankhaus und seine Partner bereit, eine Anleihe in Höhe von zwei Millionen Pfund oder 40 Millionen RM aufzulegen. Über die Bildung eines entsprechenden Konsortiums musste allerdings noch verhandelt werden.³⁴

31 Zur Bremen-Amerika Bank: HWWA, ZBW, Pressemappe des 20. Jahrhunderts, Bremen-Amerika Bank, Geschäftsberichte der Bremen-Amerika Bank für die Jahre 1927 und 1928. Zur Person und zur unternehmerischen Tätigkeit von Roselius: Lars Oldenbüttel, Ludwig Roselius – Unternehmer und Visionär, in: Kraft Food Deutschland (Hg.), 100 Jahre Kaffee HAG. Die Geschichte einer Weltmarke, Bremen 2006, S. 8–31.

32 HWWA, ZBW, Pressemappe des 20. Jahrhunderts (wie Anm. 31).

33 Zur Rolle Strubes in der Bremer Wirtschaft: Wixforth, Vernetzt – verflochten – vertraut (wie Anm. 17), S. 45–48, S. 142.

34 StAB 7,2132-676, Memorandum der Finanzdeputation und der Hansa-Bank für Bürgermeister Martin Donandt vom 7. August 1931.

Bald war jedoch klar, dass der bremische Staat nicht als Emittent auftreten durfte, wollte er nicht das Veto der Beratungsstelle für Auslandskredite und des Reichsfinanzministeriums riskieren. Bei der Beratungsstelle mussten öffentliche Korporationen, die im Ausland Anleihen aufnehmen wollten, ein Begutachtungsverfahren ihrer Projekte überstehen. Ein Veto der Beratungsstelle hätte das gesamte Vorhaben in Bremen sofort diskreditiert. Daher wählte man hier einen komplizierten Weg, um die wahren Absichten zu verschleiern. Wohl auf Drängen Bömers erklärte sich die Sparkasse Bremen bereit, Mitte 1927 eine Tarnfirma zu gründen, die nach außen hin als Emittent einer neuen Anleihe auftreten sollte, die Bremer Hypotheken- und Baukasse GmbH. Dieses Institut sollte Hypotheken und Pfandbriefe aus dem Besitz des Landes Bremen und der Sparkasse Bremen erhalten, die als Sicherheit für die Anleihe bei der Londoner Bankfirma hinterlegt werden sollten. Die Banken in London konnten sich mit diesem Verfahren jedoch nicht so recht anfreunden, so dass die Verhandlungen im Herbst 1927 vorerst nicht weitergeführt wurden, zumal die Beratungsstelle in dieser Zeit ihre Tätigkeit eingestellt hatte und daher von ihr keine Entscheidung zu erwarten war.³⁵

4. Sondierungen in den USA

Der Plan, eine Anleihe für den Bremischen Staat auf ausländischen Kapitalmärkten aufzunehmen, wurde jedoch keineswegs aufgegeben. Im Herbst 1927 wurde auf Drängen von Bömers entschieden, bei amerikanischen Bankhäusern vorzufühlen, um hier eine Anleihe von fünf oder sogar zehn Millionen \$ zu erhalten. Im Zentrum der dafür notwendigen Sondierungen in Amerika standen vor allem Wenhold und die Bremer Sparkasse. Diese nahm im Herbst 1927 Kontakt zu der renommierten amerikanischen Investmentbank W. A. Harriman bzw. deren Büro in Berlin auf. Bei Harriman konnte man sich durchaus vorstellen, sich an der Gründung einer neuen Bank finanziell zu beteiligen, zudem die Emission einer Anleihe durch dieses Institut vorzubereiten. Ende November 1927 fasste daher man den Stand der Verhandlungen in einer Absichtserklärung zusammen.³⁶

Harriman schlug vor, für die Sparkasse Bremen oder eine von ihr zu errichtende Tochtergesellschaft eine Anleihe in Höhe von 5 Millionen \$ zu begeben, für die eine Laufzeit von 25 Jahren und ein für diese Zeit günstiger Zinssatz von 6 % vorgesehen war. Andererseits war der Ausgabekurs der Anleihe mit 88,5 % sicherlich wenig vorteilhaft. Die Verwahrung der Anleihe

35 StAB 7,2132-676, ebenda. Dieses Verhalten und dieses Engagement bei einer solchen Transaktion war für eine Sparkasse erneut sehr ungewöhnlich. Vgl. auch Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7), S. 85.

36 StAB 7,2132-723, Letter of Intent (Absichtserklärung) des Berliner Büros von W. A. Harriman & Co. an die Sparkasse Bremen vom 25. November 1927. Angesichts der enormen Nachfrage nach Kapital aus den USA hatten fast alle großen Investmentbanken, etwa Dillon, Read & Co., Lee, Higginson & Co. und eben auch Harriman spezielle Büros in Berlin eröffnet, um von dort aus die Verhandlungen besser koordinieren zu können.

sowie die Abrechnung und Einlösung der einzelnen Tranchen sollte von einer Treuhandgesellschaft in den USA vorgenommen werden. Sowohl die fälligen Zinszahlungen als auch die Rückzahlung einzelner Abschnitte der Anleihe sollte in einer durch Gold gedeckten Währung und in der Zentrale von Harriman in New York erfolgen. Damit wollte das amerikanische Bankhaus sicherstellen, dass es zu den Fälligkeitsterminen die vereinbarten Summen tatsächlich in einer wertbeständigen Valuta erhielt – ein Passus, der angesichts des dramatischen Währungsverfalls in Deutschland bis zum November 1923 durchaus verständlich war. Entgegenkommen signalisierte Harriman dagegen bei den Kosten der Anleiheemission, die man alleine tragen wollte, was sicherlich ein Entgegenkommen gegenüber dem bremischen Staat bedeutete.³⁷

Auch bei dieser avisierten Emission erwies sich die Sicherung dieser Anleihe als außerordentlich kompliziert. Folgende Konstruktion war dafür vorgesehen. Unter der Führung der Bremer Sparkasse sollte die Bremer Treuhand Bank AG (Bremen Trustees Bank Ltd.) mit einem Kapital von zehn Millionen RM errichtet werden. Das Kapital dafür war vom bremischen Staat, der Sparkasse Bremen und der Schröder-Bank aufzubringen. Wenhold und sein Stellvertreter im Vorstand der Bremer Sparkasse, Johann Ludwig Ruyter, sollten den Vorstand der neuen Gesellschaft bilden und das operative Geschäft leiten, während in den Aufsichtsrat neben Bömers der zu dieser Zeit amtierende Erste Bürgermeister Bremens, Martin Donandt sowie Vertreter der Danat-Bank, der Schröder-Bank und des Norddeutschen Lloyds zu delegieren waren.³⁸ Der Geschäftszweck der Bank sollte darin bestehen, Firmen und Privatpersonen umfangreiche Darlehen zu gewähren, die durch die Eintragung einer Hypothek gesichert waren. Die Darlehensnehmer sollten damit in die Lage versetzt werden, erneut umfangreiche Investitionen durchzuführen. Weitere Bankgeschäfte sollte die Bank nicht betreiben. Die Sparkasse Bremen sollte die schwierige Aufgabe übernehmen, die Bonität der Empfänger von Darlehen zu prüfen, und die Auszahlung vornehmen. Die einzelnen Darlehensverträge mit den Schuldnern waren dagegen von der Bremer Treuhand Bank zu verwalten und bei Bedarf an den Treuhänder der in den USA emittierten Anleihe weiterzureichen.³⁹ Die Refinanzierung der Bank und damit auch die Sicherung der Anleihe sollte durch ein kompliziertes Verfahren sichergestellt werden, wobei die Verantwortlichen hofften, dadurch die Bestimmungen der Beratungsstelle für Auslandskredite

37 StAB 7,2132-723, ebenda; sowie deutsche Übersetzung vom 27. November 1927.

38 StAB 7,2132-723, ebenda; sowie Akte 4,28-I-e.2, Vermerk (Prospekt) über die Gründung der Bremen Treuhand Bank AG, ohne Datum.

39 Als Empfänger für die Darlehen sollten nur »gut eingeführte und anständige Bremer Geschäftsleute und Firmen« in Betracht kommen. StAB 4,28-I-e.2, Vermerk (Prospekt) über die Gründung der Bremen Treuhand Bank AG; StAB 7,2132-723, Letter of intent des Berliner Büros des Bankhauses W. A. Harriman & Co. an die Sparkasse Bremen vom 25. November 1927; Briefe des Bankhauses W. A. Harriman an die Sparkasse Bremen vom Januar 1928 (ohne genaues Datum).

zu umgehen. Die Hypothekenbriefe, die ja als Sicherheit für die in Bremen vergebenen Darlehen vorgesehen waren, sollten zusammen mit den Darlehensverträgen als Sicherheit für die Anleihe verwandt werden. Nach außen hin waren damit amerikanische Finanzintermediäre Emittenten der Anleihe, jedoch war offensichtlich, dass die Bremer Treuhand Bank AG und damit der Bremische Staat und die Sparkasse Bremen die Nutznießer der gesamten Transaktion sein sollten.⁴⁰

Anfang 1928 gerieten die Verhandlungen zwischen Harriman und der Sparkasse Bremen jedoch ins Stocken. Zum einen verlangte das amerikanische Bankhaus, dass mindestens 75 % der von der Bremer Treuhand Bank vergebenen Darlehen durch eine erstrangige Hypothek gesichert sein mussten, zum anderen forderte man, dass ein von Harriman bestellter Treuhänder oder Kontrolleur das Recht erhalten sollte, die Geschäftsführung und die Bücher der Sparkasse Bremen zu prüfen. Gerade diese Forderung lehnte die Sparkasse jedoch kategorisch ab.⁴¹ Als wesentliches Hindernis für einen schnellen Vertragsabschluss erwies sich jedoch der komplizierte Modus für die Anleihesicherung. Schnell war der Konstruktionsfehler zu erkennen, dass einmal ausgestellte Hypothekenbriefe als Sicherheit sowohl für eine Anleihe in den USA als auch für die Darlehensvergabe in Bremen dienen sollten. Zudem konnten weder die Sparkasse Bremen noch Bömers persönlich in der kurzen Zeit eine Liste von »gut eingeführten« und damit auch potentiellen Schuldner präsentieren, die bereit waren, unter diesen Bedingungen langfristig ein hypothekarisch gesichertes Darlehen in Anspruch zu nehmen. Damit waren nicht genügend Darlehensverträge vorhanden, die als Sicherheit für die Anleihe dem amerikanischen Treuhänder angeboten werden konnten. Die Verhandlungen mit Harriman wurden daher im Frühjahr 1928 nicht mehr weitergeführt, wobei man sich in Bremen aber die Option offenhielt, bei Gelegenheit erneut Sondierungen mit dem amerikanischen Bankhaus aufzunehmen.⁴²

Das Projekt einer Anleiheemission in den USA wollte man aber nicht aufgeben. Zum entscheidenden Kontaktmann avancierte dabei der persönlich haftende Geschäftsinhaber und Vorstandsvorsitzende der Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank), Jacob Goldschmidt. Dies kann nicht überraschen. Zum einen war Goldschmidt einer der herausragenden Bankiers der Weimarer Republik mit exzellenten Kontakten zur amerikanischen Finanzwelt, zum anderen unterhielt Bömers mit ihm seit längerem intensive Kontakte. Seit seiner Wahl in den Aufsichtsrat der Darmstädter und Nationalbank tauschte sich Bömers regelmäßig mit Goldschmidt über die Entwicklung auf den Finanzmärkten aus. Die Expertise und die Bedeutung der Danat-Bank bei dieser Transaktion resultierten zudem aus einer anderen Personalie. Ein

40 StAB 7,2132-723, ebenda; Akte 4,28-I-e.2, Vermerk (Prospekt) über die Gründung der Bremen Treuhand Bank AG.

41 StAB 7,2132-723, Briefe des Bankhauses W. A. Harriman an die Sparkasse Bremen vom Januar 1928 (ohne genaues Datum).

42 StAB 7,2132-723, Aufstellung von Bömers über potenzielle Darlehensnehmer, ohne Datum.

wichtiger »Netzwerker« der Bremer Wirtschaft in den 1920er Jahren, August Strube, war Mitglied im Vorstand der Danat-Bank und Leiter der Bremer Niederlassung des Instituts. Es versteht sich von selbst, dass Strube mit allen wichtigen Entscheidungsträgern der Bremer Wirtschaft und Politik enge Beziehungen unterhielt und daher ebenfalls über die Finanzlage der Hansestadt gut informiert war.⁴³

Bömers wandte sich an Goldschmidt mit der Bitte, über seine guten Kontakte zu amerikanischen Banken zu sondieren, welchen Weg man dort für eine Kapitalmobilisierung zugunsten des Bremischen Staates für gangbar hielt. Der umtriebige Goldschmidt konnte in Erfahrung bringen, dass man sich in New York trotz aller Schwierigkeiten vorstellen konnte, eine Bank amerikanischen Rechts ins Leben zu rufen, die Schuldtitel des Bremischen Staates oder anderer Gebietskörperschaften in Deutschland übernehmen und diese dann durch die Emission einer Anleihe am Finanzplatz New York konsolidieren würde. Bremen hätte damit die dringend benötigten Gelder erhalten, die es für die Realisierung von Infrastrukturprojekten und für den Wohnungsbau benötigte. Zudem hofften sowohl die Entscheidungsträger in der Bremer Politik als auch Goldschmidt, bei dieser Variante eine Entscheidung der Beratungsstelle für Auslandskredite umgehen zu können.⁴⁴

Aufgrund seiner guten Verbindungen zu den großen amerikanischen Investment-Banken und Privatbankhäusern konnte Goldschmidt nicht nur konstruktive Sondierungen über die Wünsche Bremens in Gang setzen, sondern auch verschiedene Offerten über eine Kapitaltransaktion in die Hansestadt übermitteln. Allerdings war ungeklärt, auf welche Weise das benötigte Kapital von amerikanischen Finanzintermediären bereitgestellt werden sollte, und welche Form von Sicherheiten diese von Bremen für Kredite bzw. Anleihen verlangten. Anfang 1928 schien es so, als könne Goldschmidt sogar die Konkurrenz unter den Finanzintermediären am Finanzplatz New York ausnutzen, um ein für Bremen günstiges Arrangement zu erreichen. So hatte man ihm unter anderem bei der Guaranty Trust Company signalisiert, die Transaktion durchführen zu wollen. Diese Investment Bank glaubte ein besonderes Vorrecht bei der Transaktion zu besitzen, da sie im Jahre 1925 für den bremischen Staat bereits die Emission von Anleihen vermittelt hatte. Auf der anderen Seite stand eine Bankgruppe um die International Acceptance Bank und das New Yorker Bankhaus Kuhn, Loeb & Co., die hoffte, zusammen mit ihrem Partner in Deutschland, dem Hamburger Privatbankhaus M. M.

43 Zur Rolle und zur Tätigkeit von Goldschmidt in der deutschen Wirtschaft siehe Michael Jurk, Jacob Goldschmidt (1883–1955), in: Hans Pohl, Deutsche Bankiers des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2008, S. 153–164. Vgl. auch HAC, Geschäftsberichte der Darmstädter und Nationalbank für die Geschäftsjahre 1927, 1928 und 1929. Zur Rolle von Strube als Netzwerkspezialist in der Bremer Wirtschaft während der 1920er Jahre siehe Wixforth, Vernetzt – verflochten – vertraut (wie Anm. 17), S. 47–49; ders., 150 Jahre Bremer Bank (wie Anm. 5), S. 238, S. 258.

44 StAB 7,2132–676, Vermerk Bömers vom 20. März 1928 über eine Besprechung mit Reichsbankpräsident Dr. Schacht und Jacob Goldschmidt. Vgl. auch Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7), S. 81/82.

Warburg & Co. sowie Goldschmidts Danat-Bank, das Geschäft für den bremischen Staat abzuwickeln.⁴⁵

Die Dissonanz zwischen den einzelnen Finanzintermediären nahm Anfang Februar 1928 zu, da Goldschmidt die führende Rolle für die Danat-Bank bei der gesamten Transaktion beanspruchte. Das konnten weder die Guaranty Trust Company noch die International Acceptance Bank sowie das mit ihr verbundene Privatbankhaus M. M. Warburg akzeptieren. Goldschmidt glaubte jedoch, diese beiden Finanzhäuser mit einem anderen Coup unter Druck setzen zu können. Sollten sich Warburg und die International Acceptance Bank weiter querstellen, so drohte er damit, das Bremer Privatbankhaus von Johann Friedrich Schröder hinzuzuziehen und mit diesem das Geschäft einer Anleiheemission für Bremen abzuwickeln. Nach Goldschmidts Ansicht besaß diese Konstellation einen besonderen Reiz, da Schröder nicht nur ein zu dieser Zeit erheblich expandierendes Privatbankhaus leitete, sondern auch mit den Bremer Verhältnissen bestens vertraut war, auch mit den Planspielen in der Bremer Politik. Daher war Goldschmidt der festen Überzeugung, dass eine Zusammenarbeit zwischen seiner Bank und der Schröder-Bank auch die Zustimmung von Bömers und anderen Entscheidungsträgern in der Bremer Politik finden würde. Allerdings musste er einräumen, dass die Schröder-Bank am Finanzplatz New York bei weitem nicht das »standing« besaß wie die International Acceptance Bank und das mit ihr verbundene Hamburger Bankhaus Warburg.⁴⁶

Bei der Anfang Februar 1928 stattfindenden traditionellen Schaffer-Mahlzeit in Bremen hielt Bömers einen Vortrag über seine Pläne mit Blick auf die Kapitalmobilisierung für den bremischen Staat, doch nannte er dabei weder konkrete Schritte, wie die Transaktion durchzuführen sei, noch gab er ein

45 Stiftung Warburg-Archiv (im Folgenden SWA), Akte Nr. 10191, Bremer Landesbank, Telegramm von Max M. Warburg an Paul M. Warburg vom 31. Januar 1928; Telegramm von Paul M. Warburg (International Acceptance Bank) an das Bankhaus M. M. Warburg & Co. vom 1. Februar 1928; Brief der International Acceptance Bank an das Bankhaus M. M. Warburg vom 1. Februar 1928. Die International Acceptance (IAB) war 1921 auf Initiative von Paul M. Warburg errichtet worden. Das Bankhaus sollte dezidiert als Scharnier zwischen dem amerikanischen Kapitalmarkt und der deutschen Industrie fungieren und dieser wenn eben möglich das dringend benötigte Kapital vermitteln. Anteilseigner an der IAB waren unter anderem die Bankhäuser Kuhn, Loeb & Co., M. M. Warburg & Co. sowie das Londoner Bankhaus Rothschild. Zum Vorstandsvorsitzenden der IAB wurde Paul M. Warburg gewählt, zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates Max M. Warburg. Auf die Vita und die berufliche Tätigkeit von Mitgliedern der prominenten Hamburger Bankiersfamilie Warburg ist hier nicht näher einzugehen. Siehe dazu ausführlich: Ron Chernow, *Die Warburgs. Odyssee einer Familie*, Berlin 1993. Zur Gründung der IAB siehe Chernow, ebenda, S. 285/86; Eckart Kleßmann, *M. M. Warburg & Co. Die Geschichte eines Bankhauses*, Hamburg 1999, S. 129; Edward Rosenbaum und Alfred J. Sherman, *Das Bankhaus M. M. Warburg & Co., 1798–1968*, Hamburg 1976.

46 SWA, Akte Nr. 10191, Bremer Landesbank, Brief von Fritz Warburg an Paul Warburg vom 4. Februar 1928; Telegramm des Bankhauses Warburg an Paul Warburg vom 6. Februar 1928.

eindeutiges Votum dafür ab, welches Bankhaus damit beauftragt werden sollte. Trotz dieses für ihn sicherlich enttäuschenden Verhaltens beharrte Goldschmidt auf seinen Vorstellungen und riskierte sogar, ein Treffen mit Carl Melchior platzen zu lassen, einem international hoch geachteten Inhaber des Bankhauses Warburg.⁴⁷ Mitte Februar 1928 änderten sich jedoch die Verhältnisse. Ein Mitarbeiter der Beratungsstelle für Auslandskredite wollte einige Entscheidungsträger der Bremer Politik darüber informiert haben, dass einer Bremer Anleihe am Finanzplatz New York eigentlich nichts im Wege stünde, so dass man einen Emissär nach New York schickte, um zunächst mit der Guaranty Trust Company über ein solches Projekt zu verhandeln. Diese Einschätzung hielt man bei Warburg und der International Acceptance jedoch für unglaublich. Einerseits stand sie im Widerspruch zur bisherigen Praxis der Beratungsstelle, die sich nach den Turbulenzen an der Berliner Börse im Herbst 1927 noch verschärft hatte. Andererseits war von der Beratungsstelle nach der Suspendierung ihrer Tätigkeit im Herbst 1927 im Frühjahr 1928 weder ein positives noch negatives Votum zu erwarten, da noch nicht feststand, wann und unter welchen Bedingungen sie ihre Arbeit wieder aufnehmen würde. Nach Ansicht des Bankhauses Warburg waren weitere Sondierungen in Amerika daher obsolet.⁴⁸

Diese Einschätzung teilten Goldschmidt und Bömers keineswegs. Der Bremer Finanzsenator reiste im Februar und März mehrfach nach Berlin, um hier mit Goldschmidt das weitere Vorgehen zu besprechen. Dieser wurde nun eindeutig zum wichtigen »Motor« für das Projekt. Damit zeichnete sich auch immer deutlicher ab, dass eine solche Transaktion nur mit Hilfe der Danat-Bank zu realisieren war, eventuell noch unter Einschaltung des Hamburger Bankhauses M. M. Warburg und der International Acceptance Bank. Dies bedeutete umgekehrt, dass sowohl das New Yorker Bankhaus Kuhn, Loeb & Co. als auch die Guaranty Trust Company daran nicht mehr zu

47 SWA, Akte Nr. 10191, Bremer Landesbank, Brief von Carl Melchior an James Warburg vom 8. Februar 1928, Brief von James Warburg an Carl Melchior vom 14. Februar 1928; Telegramm von Carl Melchior an die International Acceptance Bank vom 15. Februar 1928. Carl Melchior, 1871 in Hamburg geboren, trat nach Studium und einer Tätigkeit im Justizwesen der Hansestadt 1917 als erster familienfremder Gesellschafter in das Bankhaus M. M. Warburg ein und leitete fortan zusammen mit Max M. Warburg dessen Geschäft in Deutschland. Aufgrund seiner exzellenten Kenntnisse der internationalen Finanzwelt wurde er 1919 zum Leiter der deutschen Finanzdelegation bei den Verhandlungen über die Bestimmungen des Versailler Vertrags ernannt. Auch später nahm er noch einige Ämter in der internationalen Politik wahr, etwa in der Finanzdelegation beim Völkerbund. Dazu: Niall Ferguson, *Paper and Iron. Hamburg Business and German Politics in the Era of Inflation, 1897–1927*, Cambridge 1995; Peter Freimark, Melchior, Carl, in: *Neue Deutsche Biographie (NDB)*, Bd. 17, Berlin 1994, S. 11; Chernow, *Die Warburgs* (wie Anm. 45), S. 290.

48 SWA, Akte Nr. 10191, Bremer Landesbank, Auszug aus einem Brief von Ernst Spiegelberg (Generalbevollmächtigter des Bankhauses Warburg) an Herrn Max M. Warburg vom 24. Februar 1928; Brief der International Acceptance Bank an Carl Melchior vom 23. Februar 1928.

beteiligen waren – eine Entwicklung, die sowohl Goldschmidt als auch Bömers begrüßten. Die beiden waren sich mit dem Vorstand der Sparkasse Bremen, konkret Wenhold und Ruyter, darin einig, dass die Idee wieder aufzugreifen war, eine Anleihe in den USA zu emittieren, die durch die Verpfändung von Hypothekenbriefen gesichert war. Die Bedenken, die man gegen diese Variante beim Bankhaus M. M. Warburg vorbrachte, hielt Goldschmidt für nicht angebracht. In Hamburg erwog man daher, sich von der ganzen Transaktion zurückzuziehen.⁴⁹

Nicht zuletzt aufgrund der Rückendeckung von Bömers besaß Goldschmidt im Frühjahr 1928 daher relativ freie Hand in der Frage, auf welche Weise das in Bremen so dringend benötigte Kapital aufzubringen war. Nun schwebte ihm folgendes Verfahren vor. In den USA sollte eine neue Finanzierungsgesellschaft gegründet werden, die erstrangige, vom bremischen Staat garantierte Hypothekenbriefe erhalten sollte.⁵⁰ Auf der Grundlage dieser Hypotheken sollte der neue Finanzintermediär Bonds emittieren und diese an das anlage-suchende Publikum in Amerika veräußern. Der Erlös aus diesen Verkäufen sollte dann an den bremischen Staat fließen. Goldschmidt hatte dieses Prozedere angeblich mit Bömers abgestimmt, umso überraschender ist es, dass sein Plan die gleichen Schwächen aufwies, die bereits die Verhandlungen mit Harriman scheitern ließen. Zwar war der Emittent der Bonds diesmal eine amerikanische Gesellschaft und kein Tochterinstitut der Bremer Sparkasse. Dennoch blieben zwei zentrale Fragen ungelöst. So war zu klären, wie der bremische Staat so schnell eine große Zahl erstklassiger Hypothekenbriefe als Sicherheit für die Bonds beschaffen konnte.⁵¹

Zum anderen bestand bei der von Goldschmidt vorgeschlagenen Konstruktion weiterhin das Risiko, dass die Beratungsstelle bzw. die Reichsbank schnell erkannten, dass die gesamte Transaktion eindeutig den bremischen Staat begünstigte, so dass ein Votum der Beratungsstelle einzuholen war. Eine schnelle Entscheidung in der Angelegenheit war jedoch im Frühjahr infolge der bereits angesprochenen Konflikte nicht zu erwarten. Hier wollte Goldschmidt von einem hochrangigen Beamten aus dem Reichsfinanzministerium erfahren haben, dass in Zukunft die Beratungsstelle nicht mehr einzuschalten sei, sofern die Gelder aus dem Ausland für die Finanzierung des Wohnungsbaus und der Landwirtschaft verwandt werden sollten. Den Entscheidungsträgern im Bankhaus Warburg fiel es schwer, diese Information zu glauben. Zurecht wandten sie ein, dass ein solches Verfahren und

49 SWA, Akte Nr. 10191, Bremer Landesbank, Aktennotiz von Fritz Warburg vom 4. Februar 1928; Aktennotiz von Carl Melchior für Herrn Max M. Warburg vom 7. Februar 1928.

50 SWA, Akte Nr. 10191, Bremer Landesbank, Aktennotiz von Fritz Warburg vom 4. Februar 1928; Brief der International Acceptance Bank an Carl Melchior vom 23. Februar 1928.

51 SWA, Akte Nr. 10191, Bremer Landesbank, ebenda; Aktennotiz von Carl Melchior vom 11. Februar für Herrn Max M. Warburg; Aktennotizen von Carl Melchior vom 22. März und vom 4. April 1928. Vgl. auch StAB 7,2132-723, Aufstellung von Bömers über potenzielle Darlehensnehmer, ohne Datum.

eine solche Praxis der Beratungsstelle auch in Zukunft sicherlich der Zustimmung Schachts und der Reichsbank bedürften. Zudem gebe es Hinweise aus dem Finanzressort und aus der Reichsbank, dass bei der Aufnahme von Auslandsgeldern auch für den Wohnungsbau die Beratungsstelle weiterhin hinzuzuziehen sei.⁵²

Mit dieser Einschätzung hatte man bei Warburg sicherlich Recht. Seit mehr als einem Jahr hatte das Reichsbankdirektorium immer wieder gefordert, die Praxis der Beratungsstelle bei der Genehmigung für die Aufnahme von Auslandsgeldern deutlich zu verschärfen. Immer wieder prangerten sie an: »Aus allen diesen Gründen ist eine starke Drosselung der Auslandsdarlehen, namentlich der öffentlichen Anleihen, unbedingt notwendig.«⁵³ Schacht und seine Kollegen aus dem Direktorium erhielten ab dem Herbst 1927 prominente Rückendeckung für ihre Position. Der Sonderbeauftragte für die Aufbringung und den Transfer der Reparationen, Parker Gilbert, monierte ebenfalls deutlich, dass die Auslandsverschuldung des Deutschen Reiches zu schnell angestiegen sei. Sollte diese Entwicklung andauern, so sah er große Risiken für das deutsche Finanzsystem, ja sogar für die Stabilität zahlreicher ausländischer Kapitalmärkte. Sollte Auslandskapital aus Deutschland rasch und in großem Umfang abgezogen werden, so würden zahlreiche deutsche Unternehmen in Konkurs gehen und damit einen Dominoeffekt auslösen, der das gesamte globale Finanzsystem beeinträchtigen würde.⁵⁴

52 SWA, Akte Nr. 10191, Aktennotizen von Carl Melchior vom 11. Februar und vom 4. April 1928 für Herrn Max M. Warburg.

53 AdR, Die Kabinette Marx III/IV, Bd. 2, Dokument Nr. 260, Brief des Reichsbankdirektoriums an den Reichskanzler vom 27. Juni 1927. In seinem Brandbrief an den Reichskanzler Wilhelm Marx ergänzte das Direktorium der Reichsbank: »Wenn wir auch anerkennen, dass dem Wohnungsbau eine große sozialpolitische Bedeutung zukommt und die Binnenwirtschaft belebt, so ist andererseits nicht zu leugnen, dass angesichts ihres überwiegend konsumtiven Charakters währungspolitisch die Heranziehung von Auslandskapital für diese Zwecke in jedem Fall abwegig ist. Wir sind daher der Auffassung, dass die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden inländischen Kapitalquellen ... völlig ausreichen, um begonnene Bauten zu Ende zu führen.« AdR, Die Kabinette Marx III/IV, Bd. 2, Dokument Nr. 260, ebenda. Damit sprach sich das Reichsbankdirektorium eindeutig dagegen aus, Auslandsgelder speziell für den Wohnungsbau zu akquirieren, so wie dies der bremische Staat plante.

54 AdR, Die Kabinette Marx III/IV, Bd. 2, Dokument Nr. 260, Brief des Reichsbankdirektoriums an den Reichskanzler vom 27. Juni 1927; Dokument Nr. 457, Bericht des Reichsbankpräsidenten über die Lage der Reichsbank und über Fragen der Finanz- und Währungspolitik vom 13. April 1928. Der Reparationsagent Parker Gilbert hatte Ende 1927 angedroht, ein umfangreiches Memorandum zur Aufnahme von Auslandsgeldern durch deutsche Schuldner erstellen zu wollen, in dem er zudem auf die Gefahr eines Kollapses der internationalen Finanzmärkte hinweisen wollte. Parker Gilbert veröffentlichte seinen Bericht zum 20. Dezember 1927, in dem er sich ebenfalls dafür aussprach, eine neue Regelung für den Transfer von Reparationen zu finden. AdR, Die Kabinette Marx III/IV, Bd. 2, Dokument Nr. 381, Kabinettsitzung vom 20. Dezember 1927, hier Tagesordnungspunkt drei, Diskussion des Parker Gilbert-Berichts.

Angesichts des zu erwartenden Gegenwindes zog sich das Bankhaus Warburg im Frühjahr 1928 von jeglichen Plänen zurück, für den bremischen Staat umfangreiches Kapital aus dem Ausland zu beschaffen. Goldschmidt konnte dagegen schon bald einen doppelten Coup präsentieren. Zum einen hatte er in Abstimmung mit Bömers Kontakt mit Schacht aufgenommen und bei der Reichsbank wegen möglicher Anleihepläne Bremens vorgefühlt. Zum anderen hatte er auch mit Parker Gilbert Gespräche geführt, um mit diesem die Möglichkeiten für ein Projekt auszuloten, eine Bank in Amerika zu gründen, die das benötigte Kapital auf dem amerikanischen Kapitalmarkt beschaffen und dann nach Bremen transferieren sollte. Überraschenderweise hatte sich nach der Darstellung Goldschmidts Parker Gilbert dezidiert für einen solchen Schritt ausgesprochen, hielt ihn unter Umständen sogar für wegweisend für andere deutsche Staaten oder öffentliche Korporationen. Angesichts dieser positiven Resonanz hatte Goldschmidt bereits einen Namen für das neue Institut gefunden: Bremen American Investment Corporation.⁵⁵

Als Kapital für den neuen Finanzintermediär hielt Goldschmidt einen Betrag von anfangs fünf Millionen Dollar für ausreichend, wobei unklar war, wer sich daran in welchem Umfang beteiligen sollte. Außer deutschen Investoren sollten sich nach den Vorstellungen Goldschmidts vor allem amerikanische Banken engagieren. Für die Anleihe, die am Finanzplatz New York platziert werden sollte, war dagegen ein Nominalwert von 15 Millionen Dollar bei einem Zinssatz von 6,5 % vorgesehen. Mit seiner Initiative stieß Goldschmidt wohl selbst bei der Reichsbank auf Zustimmung. Schacht wollte die Schwierigkeiten, die bei der Realisierung des Vorhabens zu lösen waren, nicht verkennen, lobte aber das von Goldschmidt skizzierte Vorgehen ausdrücklich: »Dr. Schacht empfahl diesen Weg auf das Wärmste.«⁵⁶

Schachts Einschätzung überrascht, warnte er doch unentwegt vor dem rasch zunehmenden Zufluss von Auslandskapital in die deutsche Wirtschaft. Gerade Schacht sah die wachsende Gefahr, dass diese zunehmend in Abhängigkeit von ausländischem Kapital und Investoren geraten würde. Daher hatte er stets deutlich gemacht, dass er der rasch ansteigenden Verschuldung Deutschlands im Ausland nicht tatenlos zusehen würde. In der Tat hatte Schacht durch die von der Reichsbank seit 1927 in Gang gesetzten Restriktionen im Kapitalverkehr versucht, den Kapitalzufluss aus den USA nach Deutschland zu unterbinden.⁵⁷ Nun konnte er sich offenbar für das

55 StAB 7, 2132-676, Vermerk Bömers vom 20. März 1928 über eine Besprechung mit Reichsbankpräsident Dr. Schacht und Jacob Goldschmidt. Zur Rolle Parker Gilberts und zu den kontrovers geführten Diskussionen über seinen Bericht: Philipp Heyde, *Das Ende der Reparationen. Deutschland, Frankreich und der Young-Plan 1929-1932*, Paderborn 1998.

56 StAB 7, 2132-676, Vermerk Bömers vom 20. März 1928 über eine Besprechung mit Reichsbankpräsident Dr. Schacht und Jacob Goldschmidt.

57 Siehe AdR, *Das Kabinett Müller II*, Bd. 1, Dokument Nr. 59, Bericht des Reichsbankpräsidenten, Dr. Hjalmar Schacht, an die Reichsregierung über die Lage der Reichsbank und über Fragen der Finanz- und Währungspolitik vom 9. No-

»Bremer Modell« erwärmen, da hier nicht deutsche Emittenten auf dem amerikanischen Kapitalmarkt mit Hilfe von amerikanischen Banken Kapital aufnehmen, sondern Finanzintermediäre aus New York, die den Erlös einer Anleiheemission nach Deutschland weiterleiten sollten. Zu fragen ist allerdings, ob dieses Verfahren nicht die gleichen, von Schacht immer wieder kritisierten Folgen hervorrief wie eine direkte Begebung einer Anleihe durch deutsche Firmen und öffentliche Korporationen in den USA.⁵⁸

Mit den von Goldschmidt initiierten Sondierungen in New York veränderte sich auch die Gewichtsverteilung in den Verhandlungen mit amerikanischen Banken. Nun waren es die Emissäre der Danat-Bank, die das Vorhaben vorantrieben. Umgekehrt bedeutete dies für Wenhold, seinen Vorstandskollegen Ruyter und die Bremer Sparkasse, dass sie das Gesetz des Handelns der »großen« Finanzwelt überlassen mussten.⁵⁹ Dies galt auch dann, als Goldschmidts Sondierungen in New York ins Stocken gerieten. Als Problem erwies sich die angedachte Konstruktion, die Gründung der neuen Bank mit der Emission einer Anleihe zu koppeln. Zwar boten sich verschiedene New Yorker Bankhäuser an, Bremen größere Beträge als Darlehen oder als langfristige Anleihe zur Verfügung zu stellen, doch zögerten sie, sich an der Errichtung eines neuen Finanzintermediär zu beteiligen. Zudem herrschte nach wie vor ein Dissens darüber, wie die Anleihe zu sichern sei. Einige amerikanische Geldhäuser verlangten die Eintragung einer erstrangigen Hypothek, andere forderten dagegen eine komplexe Doppelkonstruktion für die ins Auge gefasste Transaktion. In New York sollte nach ihren Vorstellungen eine Bank amerikanischen Rechts gegründet werden, die auf dem amerikanischen Kapitalmarkt die Emission der Anleihe in eigenem Namen durchführen sollte. Der Erlös der Anleihe sollte dann an eine neu zu errichtende Bank mit Sitz in Bremen weitergeleitet werden. Dieses Institut sollte unter der Kontrolle des Bremer Senats stehen und die Verteilung der Mittel an Unternehmen aus der Hansestadt übernehmen. Während man sich mit dieser Konstruktion in Bremen durchaus anfreunden konnte, blieben die von den amerikanischen Banken geforderten Modalitäten zur Sicherung der Anleihe umstritten. Die Verhandlungen darüber zogen sich den ganzen Sommer über hin, ohne dass sich ein Durchbruch erzielen ließ. Daher überrascht es nicht, dass der Optimismus sowohl von Goldschmidt als auch von Bömers, den beide im Frühjahr noch an den Tag gelegt hatten, im Herbst 1928 verflogen war.⁶⁰

vember 1928. Siehe auch Adolf Weber, *Hat Schacht Recht? Die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Ausland*, München und Leipzig 1928.

58 Zu den Anleiheplänen verschiedener Emittenten: Robert René Kuczynski, *Deutsche Anleihen im Ausland 1924–1927*, 2. Aufl. Berlin 1929, S. 127–133.

59 Siehe dazu etwa den Bericht des Emissärs der Danat-Bank in den USA, Erich Bellstedt, an Finanzsenator Bömers vom 11. Oktober 1928, in: StAB 4,28-I-e.2.

60 StAB 4,28-I-e.2, ebenda.

5. Die Gründung der Hansa-Bank

Angesichts dieser Schwierigkeiten favorisierte man in Bremen inzwischen ein anderes Modell, da man auf einen möglichen Verhandlungserfolg in den USA nicht länger warten wollte. Auf einer Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bremen am 11. Oktober 1928 wurde vereinbart, in der Hansestadt einen neuen Finanzintermediär zu errichten, der das Projekt einer Anleiheemission auf eigene Rechnung gezielt vorantreiben sollte. Bestimmungen, die bereits für das Geschäftsmodell der Bremen Treuhand Bank AG vorgesehen waren, wollte man übernehmen. Die Sparkasse Bremen sollte nicht nur einen großen Teil des aufzubringenden Aktienkapitals zeichnen, sondern auch ihre beiden Vorstandsvorsitzenden Wenhold und Ruyter in den Vorstand des neuen Kreditinstituts delegieren. Zudem war vorgesehen, der Sparkasse – wie bereits vorher angedacht – die Aufgabe eines Treuhänders und eines Kontrolleurs für die an einem internationalen Finanzplatz zu begebende Anleihe zuzuweisen. Schließlich sicherten Bömers und Wenhold zu, sich intensiv darum zu bemühen, weitere Investoren und Kapitalgeber für die neue Bank zu akquirieren. Einen Namen für das Institut hatte man bereits gefunden: Bremer Hansa-Bank.⁶¹

Die Suche nach Investoren gestaltete sich jedoch weiterhin schwierig. Zusage gab es außer von der Sparkasse Bremen und der Schröder-Bank noch von der Bremer Niederlassung der Danat-Bank. Nach weiteren Sondierungen konnte Bömers den Norddeutschen Lloyd sowie die Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst (Nordwolle) dazu überreden, sich an der Bankengründung zu beteiligen. Bömers war Mitglied in den Aufsichtsräten dieser beiden Firmen, so dass davon auszugehen ist, dass er abermals seine intensiven Kontakte und »Netzwerkbeziehungen« nutzte, um den Norddeutschen Lloyd und die Nordwolle zu einem Engagement bei der Hansa-Bank zu bewegen. Die Liste der Investoren komplettierte die Kaiserbrauerei Beck & Co., eine der großen und renommierten Brauereien in Deutschland mit Sitz in Bremen.⁶²

Mit dieser Konstruktion stand die Bremer Sparkasse erneut im Zentrum sowohl der Bankengründung als auch der Anleiheemission. Trotz aller Sondierungen von Vertretern der großen Banken und der »Hochfinanz« verfiel man letztlich auf eine spezifisch Bremer Variante. Zieht man in Betracht, dass Bömers in seiner Funktion als Finanzsenator immer dringender Kapital für seine ambitionierten Investitionsprojekte benötigte, dass er zudem durch seinen Posten als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bremer Sparkasse diese dazu drängen konnte, sich massiv an diesem Projekt zu beteiligen, so ist ein solches Resultat keineswegs überraschend. Andererseits musste sich Bömers eingestehen, dass seine weitreichenden Pläne, eine umfassende Kapitalmobilisierung für Bremen mit Hilfe der internationalen »Hochfinanz«

61 StAB 7,2132-724, Protokoll der 770. Versammlung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bremen in Bremen am Donnerstag, den 11. Oktober 1928.

62 Zu den Verflechtungen von Bömers mit Unternehmen aus der Bremer Wirtschaft siehe Wixforth, Vernetzt – verflochten – vertraut (wie Anm. 17), S. 136–142.

zu realisieren, mehr oder weniger gescheitert waren. Dennoch setzten er und seine Mitstreiter aus der Sparkasse Bremen in den kommenden Wochen alles daran, die Bankengründung in Bremen intensiv vorzubereiten. Damit war klar, dass der in der Sparkassenorganisation seltene Fall eintrat, dass eine Sparkasse federführend die Gründung einer Aktienbank vorantrieb.⁶³

Am 23. Oktober 1928 trafen sich die Emissäre der sechs Gründerfirmen (Nordwolle, Norddeutscher Lloyd, Kaiserbrauerei, Sparkasse Bremen, Schröder-Bank und Danat-Bank) im Büro einer renommierten Bremer Anwaltskanzlei, um die Hansa-Bank ins Leben zu rufen. Zudem einigten sie sich darauf, welches Unternehmen sich mit welcher Kapitalanlage daran beteiligen sollte. Demnach entfielen auf die Nordwolle und die Kaiserbrauerei jeweils eine Einlage von 1,6 Millionen RM, während die vier anderen Gründerfirmen je 1,7 Millionen RM vom Aktienkapital der Hansa-Bank zeichneten, das auf 10 Millionen RM festgesetzt worden war.⁶⁴ Schließlich verständigte man sich auch auf die Besetzung der Unternehmensgremien der Hansa-Bank. Wenhold und Ruyter sollten den Vorstand bilden, während für den Aufsichtsrat neun Mandatsträger vorgesehen waren. Das Gremium war durchaus hochkarätig besetzt. Neben Bömers sollten ihm unter anderem der Bremer Bürgermeister Martin Donandt, die beiden Bankiers Johann Friedrich Schröder und August Strube, der Generaldirektor des Norddeutschen Lloyds, Gustav Glässel, der Großindustrielle Carl Lahusen, als maßgeblicher Anteilseigner und Entscheidungsträger der Nordwolle, sowie Hermann Marwede angehören, der Inhaber der Kaiserbrauerei Beck & Co.. Kurze Zeit nach der formalen Gründung der Hansa-Bank fand die erste Aufsichtsratssitzung statt, in der Donandt zum Vorsitzenden des Gremiums und Bömers zu seinem Stellvertreter gewählt wurden. Vier Tage später erfolgte die Eintragung ins Handelsregister, so dass die Gründung der Hansa-Bank damit formalrechtlich vollzogen war.⁶⁵

In einem detaillierten Gesellschaftervertrag präziserte der Aufsichtsrat der Hansa-Bank deren Aufgaben und Ziele. Demnach bestand das unternehmerische Ziel des Instituts darin, »zum Zwecke der Förderung der bremischen Wirtschaft im weitesten Sinne dieser Kredite oder Darlehen zu gewähren oder zu verschaffen.« Dafür sollte die Hansa-Bank ermächtigt sein, die dazu erforderlichen Mittel durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen zu generieren. Die Bank sollte daher nach dem Ermessen des Aufsichtsrats sich auf die Bankgeschäfte konzentrieren, die damit in »einem besonderen

63 StAB 7, 2132-724, Protokoll der 770. Versammlung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bremen in Bremen am Donnerstag, den 11. Oktober 1928.

64 StAB 7, 2132-726, Notarielles Protokoll des Rechtsanwalts und Notars Hermann Julius Kulenkampff-Post vom 23. Oktober 1928 über die Gründung der Bremer Hansa-Bank.

65 StAB 7, 2132-726, ebenda; Akte 7, 2132-724, Protokoll über die erste Sitzung des Aufsichtsrats der Bremer Hansa-Bank AG am 23. Oktober 1928. Vgl. auch Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7), S. 82. Auf die unternehmerische Tätigkeit und auf die Rolle von Carl Lahusen und Hermann Marwede in der Bremer Wirtschaft während der Weimarer Republik ist hier nicht näher einzugehen.

Zusammenhang« standen. Als durchaus großzügig betrachteten die Gründer der Hansa-Bank deren Kapitalausstattung von 10 Millionen RM, zumal alle Aktien im Nennwert von 100.000 RM und damit auch das gesamte Kapital voll eingezahlt sein mussten. Dieser Passus war sicherlich als Hinweis an ausländische Geschäftspartner, vor allem an Kreditinstitute auf den großen internationalen Finanzmärkten zu verstehen, dass es sich um eine solide und vertrauenswürdige Bank handelte, die keineswegs unterkapitalisiert war.⁶⁶

Während weitere Bestimmungen die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Gremien der Hansa-Bank festlegten, etwa des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Generalversammlung, wiesen die beiden Paragraphen zum Schluss des Gesellschaftsvertrags eindeutig auf den eigentlichen Geschäftszweck hin. Hier hieß es etwa: »Um die Förderung des gemeinnützigen Zweckes der Gesellschaft, Förderung der bremischen Wirtschaft im weitesten Sinne, zu sichern, soll die Gesellschaft Gewinne nicht erzielen. Es fließen daher alle Beträge, die sich nach Abzug von Unkosten und Dotierungen des Reservefonds ergeben, ausschließlich dem bremischen Staate zu.« Damit ließ sich bereits erkennen, warum die Hansa-Bank eigentlich ins Leben gerufen worden war. Sie war dafür vorgesehen, durch ihr operatives Geschäft die Gewinne und Mittel zu generieren, die Bremen dringend für die Umsetzung seiner ambitionierten Investitionsprojekte benötigte, während eine Ausschüttung an die Anteilseigner, also die Gründerfirmen, definitiv nicht vorgesehen war.⁶⁷

Trotz dieses speziellen Geschäftszweckes fand die Gründung der Hansa-Bank sowohl in den politischen Foren als auch in der Presse eine große Beachtung. Einige Beobachter meinten, einen »neuen Bankentyp« feststellen zu können, der nur dem Gemeinwohl verpflichtet war, obwohl er die Rechtsform einer Aktiengesellschaft besaß und damit den Charakter einer privaten Aktienbank aufwies. Andere Autoren vermuteten jedoch, dass das neue Kreditinstitut in erster Linie für die Kreditversorgung der Bremer Industrie ins Leben gerufen worden sei. Zudem argwöhnten sie, dass das Geschäftsmodell des neuen Finanzintermediärs nur dem Bremer Staat und dem Bremer Finanzsenator Bömers helfen würde. Schließlich gewann in der Wirtschaftspresse immer mehr die Meinung die Oberhand, die Hansa-Bank sei gegründet worden, um die wirtschaftlichen Interessen Bremens gerade in den Führungssektoren, etwa der maritimen Wirtschaft, gezielt gegenüber dem großen Konkurrenten Hamburg zu realisieren: »So hat es denn den Anschein, als ob die Bank zur Unterstützung einer »nationalen« Bremer Wirtschaftsexpansion gegründet worden ist, die zu einem großen Teil vom Wettkampf mit Hamburg beeinflusst ist. Die Bank stellt also, wenn auch privatwirtschaftlich und privatrechtlich aufgezogen, eine Art Länderbank dar und bildet deshalb einen in Deutschland bisher noch nicht bekannten Privat-Bankentyp.«⁶⁸

66 StAB 7,2132-726, Gesellschaftervertrag der Bremer Hansa-Bank AG in der Fassung vom 30. Oktober 1928.

67 StAB 7,2132-726, ebenda.

68 StAB 9,59-7,b III.1.a, »Neuer Bankentyp«, in: Vossische Zeitung vom 1. November 1928. Vgl. auch »Bremer Hansa-Bank AG in Bremen gegründet«, in: Ber-

6. Das Anleiheprojekt in London

Während sowohl in der Wirtschaftspresse als auch in den politischen Foren Berlins über den Geschäftszweck der Hansa-Bank gerätselt wurde, konzentrierte man sich in Bremen auf die eigentliche Aufgabe des Instituts: die Beschaffung von Kapital auf den internationalen Finanzmärkten, um die ins Auge gefassten Investitionsprojekte endlich zu verwirklichen. Angesichts des schleppenden Verlaufs der Verhandlungen mit amerikanischen Banken und der dabei immer wieder auftretenden Dissonanzen nahmen Emissäre aus Bremen Ende September, Anfang 1928 die Gespräche mit dem Londoner Bankhaus M. Samuel & Co. wieder auf. Offenbar hatte man die Kanäle in die Londoner City die ganze Zeit offengehalten. Gegenstand der Sondierungen war die Emission einer Anleihe in Höhe von 1,4 Millionen Pfund, welche zu einem Zinssatz von 6 % am Londoner Markt platziert werden sollte.⁶⁹ Zwischen den Emissären aus Bremen und dem Londoner Bankhaus herrschte darüber Einigkeit, dass der Emittent der Anleihe nicht der Bremische Staat, sondern die Hansa-Bank sein solle. Dennoch sahen die Londoner Bankiers bei diesem Verfahren erhebliche Probleme. Sie wiesen dezidiert darauf hin, dass es nicht einfach sein werde, eine Anleihe auf dem Londoner Kapitalmarkt für ein Unternehmen zu platzieren, das noch gar nicht existierte bzw. erst kurz vor der Gründung stand. Offensichtlich war dies ein großer Unterschied zu anderen, bereits seit längerem bestehenden deutschen Unternehmen mit einem großen Bekanntheitsgrad, die in London ebenfalls Anleihen emittieren wollten. Verständlich, dass das Londoner Bankhaus eine renommierte englische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragte, die Interna der Hansa-Bank eingehend zu untersuchen, etwa ihren Geschäftszweck, ihre Gremien und ihre Kapitalausstattung. Gleiches galt für die Sparkasse Bremen, der ja nicht nur bei der Hansa-Bank und ihrer Geschäftsführung, sondern auch aufgrund ihrer Rolle als Treuhänder für das Londoner Bankhaus M. Samuel eine besondere Bedeutung zukommen sollte. Erst nachdem zu beiden Instituten ausführliche Dossiers vorlagen, waren die englischen Bankiers bereit, die Verhandlungen über eine Anleihe zu intensivieren bzw. abzuschließen.⁷⁰

liner Börsen-Zeitung vom 31. Oktober 1928; »Bremer Hansabank AG gegründet, in: Weser-Zeitung vom 28. Oktober 1928; »Gründung der Bremer Hansabank AG – Kredite für die bremische Wirtschaft« in: Bremer Nachrichten vom 28. Oktober 1928, alles in: StAB, ebenda; Akte 4,28-I-e.2, »Die neue bremische Bankengründung«, in: Bremer Nachrichten vom 19. Oktober 1928; »Zur Bremer Hansa-Bank AG, Bremen«, in: Weser-Zeitung vom 31. Oktober 1928.

69 Die Bremer Verhandlungsdelegation in London bestand aus Bömers, Schröder, Strube, Wenhold, Marwede, Carl Lahusen sowie Carl-Joachim Stimming, neben Glässel der zweite Generaldirektor des Norddeutschen Lloyds. StAB 4,28-I-e.2, »Eine englische Anleihe für die bremische Wirtschaft«, in: Weser-Zeitung vom 18. Oktober 1928; »Eine englische Anleihe für die Bremer Wirtschaft«, in: Berliner Börsen-Zeitung vom 18. Oktober 1928.

70 StAB 7,2132-727, Report on the Savings Bank, Bremen, Statutes and Standing Order for the Board of Governors; Report by law of the Bremen Hansa-Bank. Firm, purposes of the business and the Original Stock, beides ohne Datum.

Schnell stellte sich heraus, dass die Gewichte in den Anleiheverhandlungen ungleich verteilt waren. Angesichts des geringen bzw. kaum vorhandenen Bekanntheitsgrads der Hansa-Bank und des dadurch hervorgerufenen Risikos, dass sich die projektierte Anleihe in London nur schwer platzieren ließ, verlangte M. Samuel & Co. einen vergleichsweise niedrigeren Ausgabekurs. Als weiteres Hindernis erwiesen sich erneut die Modalitäten, nach denen die Anleihe zu sichern war. Zum einen zeigte sich, dass das deutsche und das englische Rechtsverständnis bei einer Fülle von Detailfragen nicht kompatibel war, etwa bei der Möglichkeit einer Zwangsvollstreckung bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Tranchen der Anleihe, zum anderen gab es mehrfach Dissonanzen über die Rolle der Sparkasse Bremen als Treuhänder der Anleihe.⁷¹

Erst als die Verhandlungsführer aus Bremen gegenüber dem Londoner Bankhaus zu erheblichen Konzessionen bereit waren, schien ein erfolgreicher Abschluss der Sondierungen möglich zu sein. Als erstes wurden zwischen dem Londoner Bankhaus und der Sparkasse Bremen Vereinbarungen unterzeichnet, wobei die Bestimmungen in einer Zusatzvereinbarung besonders weitreichend waren. Hier hieß es unter anderem: »Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich, das Amt eines Treuhänders gemäß dieses Vertrags (des Anleihe-Vertrags, H. W.) zu erfüllen, die Interessen Samuels in jeder Beziehung wahrzunehmen und den Instruktionen Samuels... zu folgen. Die Sparkasse Bremen hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Vertragsbedingungen über die Sicherung der von Samuels der Hansa-Bank zu gewährenden Anleihe über die Zessionen von Forderungen und Hypotheken eingehalten werden.«⁷²

Dies hieß konkret, dass die Sparkasse Bremen dafür sorgen musste, dass ihr Forderungen aus Verbindlichkeiten und aus hypothekarisch gesicherten Krediten abgetreten (zediert) wurden, die sie als Treuhänder für die Londoner Privatbank als Sicherheit für die Anleihe zu verwalten hatte. Umgekehrt bedeutete dies, dass die Sparkasse daran interessiert sein musste, möglichst viele Forderungen aus Krediten in ihrem Portefeuille zu haben, um eine umfassende Sicherung der ins Auge gefassten Anleihe zu gewährleisten. Inwieweit dadurch die unternehmerische Handlungsautonomie des Instituts eingeschränkt wurde, war fraglich. Dafür spricht allerdings ein andrer Passus in dem Vertrag mit dem Londoner Bankhaus: »Wenn Samuels es wünschen, ist die Sparkasse verpflichtet, alle Rechte, die sie als Treuhänderin für Samuels erworben hat, auf Samuels zu übertragen und Samuels auch alle Urkunden, die mit diesen Rechten zusammenhängen, auszuliefern.«⁷³

71 Siehe etwa StAB 7,2132-727, Brief nebst Gutachten des Rechtsanwaltes Dr. Kind aus der renommierten Bremer Anwaltskanzlei Schulze-Smidt, Kind, Meyer und Bulling an das Bankhaus M. Samuel & Co. in London vom 16. Oktober 1928, Brief des Aufsichtsratsmitglied Schnurbusch an einen Lord Bearsted vom 30. Oktober 1928; Akte 7,2132-724, Brief der Sparkasse Bremen an das Bankhaus M. Samuel & Co. in London vom 23. Oktober 1928.

72 StAB 7,2132,725, Vertrag zwischen dem Bankhaus M. Samuel & Co. in London und der Sparkasse in Bremen vom Oktober 1928 (ohne genaues Datum).

73 StAB 7,2132,725, ebenda.

In welchem Umfang die Sparkasse Bremen gegenüber M. Samuel & Co. Konzessionen machen musste, wird dadurch deutlich, dass sie keine besondere Vergütung für ihre Funktion als Treuhänderin erhielt. Eine solche Vergütung war die Regel bei den großen privaten Berliner Geldhäusern, die als Partner für amerikanische Investmentbanken Anleihen für die industrielle Klientel aus Deutschland in den USA organisierten. Soweit erkennbar, gab es auf Seiten der Sparkasse gegen diese Bestimmung keinen Widerspruch. Wahrscheinlich stand das Institut zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich unter dem Druck der Bremer Politik, die endlich ihr großes Anleiheprojekt realisieren wollte. Da half es wenig, dass die Finanzdeputation und Bömers versprochen, dafür zu sorgen, dass die Sparkasse Bremen stets über ausreichend Zessionen und Schuldurkunden verfügen würde, die als Sicherheit für die Anleihe dienen sollten. Offenbar war sich vor allem Bömers sicher, aufgrund seiner Position und seiner Funktionen in der Bremer Wirtschaft ausreichend Firmen dazu bewegen zu können, ihre Forderungen gegenüber Dritten an die Sparkasse Bremen abzutreten. Vor diesem Hintergrund war der Vorstand der Sparkasse Bremen bereit zuzusichern, dass man alle vom Londoner Bankhaus gestellten Bedingungen erfüllen werde, nicht ohne zu betonen, welche wichtige Rolle sein Institut seit Jahrzehnten für die Finanzierung der Bremer Wirtschaft spielte.⁷⁴

Ende Oktober 1928 schien es, als seien alle Dissonanzen zwischen den Emissären aus Bremen und dem Londoner Bankhaus ausgeräumt. Beide Parteien begannen damit, einen detaillierten Vertrag über die einzelnen Modalitäten der Anleiheemission auszuarbeiten. Dabei hatte man sich auf eine Emission im Betrag von 1,4 Millionen Pfund verständigt, mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einem Zinssatz von 6 % und einen Ausgabekurs von 87,75 %. Auch über die Sicherung der Anleihe ließ sich eine Einigung erzielen, wobei dafür ein kompliziertes Verfahren anzuwenden war. Im Gegensatz zu den großen Unternehmen aus der deutschen Industrie, die auf den Finanzmärkten der USA und Großbritanniens bereits Anleihen aufgenommen hatten, verfügte die gerade entstandene Hansa-Bank nicht über Vermögenswerte, die als Sicherheit für die Anleihe dienen konnten. Daher musste man in Bremen andere Wege beschreiten. Firmen aus Bremen, Oldenburg, Hamburg oder Hannover sollten bei der Hansa-Bank Kredite aufnehmen, die durch eine erstrangige Hypothek auf deren Grundstücke gesichert waren. Der Kreditbetrag sollte sich in einem Rahmen bewegen, der 25.000 Pfund entsprach. Die dafür ausgestellten Hypothekenbriefe sollten im Wesentlichen

74 StAB 7, 2132-725, ebenda; Akte 7, 2132-724, Brief der Finanzdeputation der Freien Hansestadt Bremen an die Bremer Sparkasse vom 25. Oktober 1928; Brief der Sparkasse Bremen an das Bankhaus M. Samuel & Co. in London vom 23. Oktober 1928. Zur Rolle der großen Berliner Banken wie der Darmstädter und Nationalbank, der Deutschen Bank oder der Dresdner Bank bei der Emission von Anleihen durch die deutsche Industrie auf dem amerikanischen Kapitalmarkt siehe die Beispiele in: Harald Wixforth, *Banken und Schwerindustrie in der Weimarer Republik*, Köln 1995; Karin Lehmann, *Wandlungen der Industriefinanzierung mit Anleihen in Deutschland (1923/24 – 1938/39)*, Stuttgart 1996.

als Sicherung der Anleihe dienen. Zudem wollte der Bremer Staat von ihm ausgegebene Hypothekenbriefe zu diesem Zweck verwenden. Schließlich garantierte er durch seine Finanzdeputation, für Firmen, die ein Darlehen beantragt hatten, die Tilgung und die Zinszahlungen zu übernehmen, sollten diese nicht in der Lage sein, diese zu leisten. Wie bereits gezeigt, sollte die Bremer Sparkasse alle Hypothekenbriefe als Treuhänderin für das Londoner Bankhaus verwalten, zudem die fristgerechte Tilgung der Hypothekenkredite kontrollieren. Der Rückfluss aus den Hypotheken sollte schließlich genutzt werden, um die Anleihe in London zurückzuzahlen.⁷⁵ Der Sparkasse Bremen kam nach diesem Verfahren eine besondere Rolle und Verantwortung zu. Andererseits wurde schnell offenkundig, dass es sich bei der Hansa-Bank zu diesem Zeitpunkt nur um eine Scheinfirma handelte, deren einziger Geschäftszweck war, Kapital für den bremischen Staat auf ausländischen Finanzmärkten zu mobilisieren, allen gegenteiligen Beteuerungen von Vorstand und Aufsichtsrat des Instituts an die Adresse der Bankiers in der Londoner City zum Trotz.⁷⁶

Glaubte man in Bremen wirklich, dass diese Konstruktion keinen Verdacht erweckte, so dass die Anleiheemission ohne Risiken und Störgeräusche durchzuführen war? Hinweise, dass die angedachte Konstruktion Probleme aufwerfen könne, gab es unmittelbar nach der Gründung der Hansa-Bank. So wies etwa die Darmstädter und Nationalbank, selber eines der Gründerunternehmen, Finanzsenator Bömers und die Sparkasse Bremen am 23. Oktober auf einige unglückliche, aber auch für das Gelingen des Projekts gefährliche Formulierungen sowohl im Statut der Hansa-Bank als auch im Entwurf des Anleihevertrags hin.⁷⁷ Ein Teil dieser Formulierungen wurde geändert, so dass man in Bremen der Meinung war, alle Klippen umschiffen zu können. Ein detaillierter Vertrag zwischen der Hansa-Bank, der Sparkasse Bremen auf der einen und dem Bankhaus M. Samuel & Co. auf der anderen Seite wurde ausgearbeitet und danach allen Beteiligten zur Prüfung und Unterschrift zugesandt. Ebenso beauftragte man die Londoner Bank damit, einen Anleiheprospekt zu entwerfen und in Druck zu geben.⁷⁸

In Bremen glaubte man, endlich am Ziel zu sein. Allerdings schlug der Optimismus schnell in Ernüchterung um. So musste etwa Bömers einräumen,

75 StAB 7,2132-724, Bedingungen für die Anleihe der Firma M. Samuel & Co., ohne Datum; Schuldschein für ein Darlehen in Höhe von 25.000 Pfund; Erklärung der Finanzdeputation der Freien Hansestadt Bremen, ohne Datum; Akte 7,2132-728; Erklärung der Finanzdeputation der Freien Hansestadt Bremen, ohne Datum.

76 StAB 7,2132-724, Brief der Bremer Hansa-Bank an das Bankhaus M. Samuel & Co. in London vom 28. Oktober 1928.

77 StAB 7,2132-724, Brief der Darmstädter und Nationalbank an die Sparkasse Bremen, z. Hd. Herrn Direktor Hermann Wenhold, vom 23. Oktober 1928.

78 StAB 7,2132-728, Bremen Hansa Bank, Limited, Agreement with Bremen Sparkasse and M. Samuel & Co. Ltd.; Vertragsentwurf zwischen der Bremer Hansa-Bank, der Sparkasse Bremen und dem Londoner Bankhaus M. Samuel & Co., ohne Datum; Prospekt des Bankhauses M. Samuel & Co. in London über die Emission einer Anleihe von 1,4 Millionen Pfund für die Bremer Hansa-Bank; Akte 7,2132-722, Hansa Bank in Bremen AG, Deed Poll, ohne Datum.

dass es ihm nicht gelungen war, eine größere Anzahl von Unternehmen dazu zu bewegen, bei der Hansa-Bank durch eine Hypothek gesicherte Kredite in Anspruch zu nehmen. Daher bestand die Gefahr, dass sich die Anleihe nicht wie anfangs geplant sichern ließ und das gesamte Projekt platzte. So musste Bömers Mitte Dezember 1928 gegenüber Hermann Wenhold zugeben: »Mein nochmaliger Fischzug für die Hansa-Bank hat leider kein erfreuliches Resultat gegeben. Das einzige greifbare Ergebnis sind 10.000 Pfund von der Firma Schilling!«⁷⁹ Gravierender war jedoch ein anderer Punkt. Im Vertrauen darauf, dass die Emission der Anleihe zeitnah erfolgen werde, stellte die Finanzdeputation im Reichsfinanzministerium den Antrag, die Hansa-Bank von allen Steuern zu befreien, die sie infolge von Gewinnen durch die Gewährung von hypothekarisch gesicherten Krediten auf der einen und der Platzierung der Anleihe auf der anderen Seite zu zahlen hatte. In diesem Zusammenhang schickte Finanzsenator Bömers auch den Anleiheprospekt in Kopie an das Finanzministerium. Hier schöpfte man angesichts zahlreicher Formulierungen im Prospekt den Verdacht, dass nicht die Hansa-Bank, sondern der Bremer Staat der Nutznießer der Transaktion sei. Dieser Verdacht speiste sich zum einen aus den umfassenden Kontrollen, die der Bremer Staat durch seine Vertreter in den Gremien der Hansa-Bank ausüben konnte, zum anderen aus den von der Bremer Finanzdeputation ausgesprochenen Garantien für die reibungslose Abwicklung der Emission. In Bremen versuchte man, die Verdachtsmomente des Reichsfinanzministeriums zu zerstreuen und wollte für den Prospekt andere Formulierungen vorschlagen. So regte der Beauftragte des Bremer Staats beim Reichsrat an, jeglichen Bezug zwischen Bremen, der bremischen Wirtschaft und der Hansa-Bank zu vermeiden. Bömers nahm diesen Vorschlag an und ließ im Reichsfinanzministerium durchblicken, den Prospekt zu ändern.⁸⁰

Die Berliner Behörde signalisierte zunächst ihr Einverständnis, doch war die Büchse der Pandora geöffnet.⁸¹ Nach einer nochmaligen Prüfung der Angelegenheit überwies man die geplante Emission einer Anleihe durch die Hansa-Bank an die Beratungsstelle für Auslandskredite zwecks genauer Begutachtung der Transaktion. Dieser Schritt erwies sich für Bremen als fatal. Im Sommer 1928 hatte die Beratungsstelle ihre Tätigkeit nach längeren Auseinandersetzungen wieder aufgenommen, wobei in ihren Gremien die Reichsbank und das Reichsfinanzministerium mehr Bedeutung besaßen

79 StAB 7, 2132-728, Brief von Bömers an Wenhold vom 24. Dezember 1928. Hier ergänzte Bömers noch: »Damit ich nun gleich nach dem Feste in Aktion treten kann, würde ich Ihnen dankbar sein, wenn Sie mir Donnerstag Aufgabe zukommen lassen würden über die Gesamtzeichnungen, die bisher eingegangen sind incl. der früher von mir aufgegebenen.« Vgl. auch Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7), S. 82.

80 StAB 7, 2132-724, Brief des Beauftragten Bremens beim Reichsrat an Finanzsenator Bömers vom 12. November 1928. Der Reichsrat war nach der Weimarer Verfassung eine Vertretung der einzelnen Länder des Deutschen Reiches.

81 StAB 7, 2132-721, Brief des Finanzsenator Bömers an das Reichsfinanzministerium, z. Hd. Herrn Ministerialrat Berger, vom 16. November 1928; Antwortschreiben Bergers vom 29. November 1928.

als zuvor. Entsprechend hatten sie Richtlinien für die Entscheidungsfindung durchsetzen können, die deutlich restriktiver ausfielen als die bisherigen. Daher hatte Reichsbankpräsident Schacht in Abstimmung mit dem amtierenden Reichsfinanzminister Rudolf Hilferding die Behörde angewiesen, die Kapitalmobilisierung deutscher Emittenten im Ausland besonders akribisch zu durchleuchten und wenn eben möglich ihr Veto dagegen einzulegen. Dieser Forderung war die Beratungsstelle nachgekommen, indem sie seit dieser Zeit die Anleihewünsche einiger Länder und zahlreicher Kommunen drastisch zusammengestrichen hatte. Sie genehmigte nur eine größere Anleihe für die Stadt Berlin sowie die bereits angesprochene Sammelanleihe des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, deren Erlös unter den Kommunen mit einer großen Sparkasse aufzuteilen war, die zudem Mitglied im DSGV waren. Bremen mit seiner Sparkasse im Verband der freien und öffentlichen Stiftungssparkassen gehörte daher nicht zu den Empfängern der Erlöse aus dieser Anleihe.⁸²

Offenbar hatte man in Bremen die inzwischen rigorose Haltung der Reichsbank, der Beratungsstelle für Auslandskredite und des Reichsfinanzministeriums nicht richtig eingeschätzt. Zwar beteuerte Bömers mehrfach, eine schnelle Lösung im Sinne Bremens erreichen zu können, doch ließ diese auf sich warten. In der Londoner City zeigte man sich darüber verwundert, dass das Anleiheprojekt immer wieder retardiert wurde, da sowohl die Hansa-Bank als auch die Sparkasse Bremen immer wieder um einen Aufschub baten.⁸³ Offenbar gelang es den Verantwortlichen in Bremen nicht, die Bedenken der Beratungsstelle und des Reichsfinanzministeriums zu zerstreuen. Beide interpretierten einige Bestimmungen im Entwurf des Anleiheprospekts eindeutig als eine Garantieerklärung des bremischen Staates, der auch der eigentliche Nutznießer der Anleihe sei. Besonders die Garantien Bremens für die in Anspruch genommenen und hypothekarisch gesicherten Kredite erregten das Misstrauen der Berliner Behörden, das sich auch in einer Reihe von Gesprächen nicht ausräumen ließ. Angesichts des bereits beantragten Volumens an Auslandskrediten durch Länder und Kommunen legten die Beratungsstelle und das Reichsfinanzministerium ihr Veto gegen das Anleiheprojekt ein, so dass die Emission der Anleihe kurz vor der finalen Unterzeichnung der vertraglichen Bestimmungen platzte. Das ambitionierte Vorhaben in London war damit gescheitert, zudem war es unsicher, ob man in Bremen die avisierten großen Investitionsprojekte noch umsetzen konnte.⁸⁴

82 AdR, Die Kabinette Marx III/IV, Bd. 2, Dokument Nr. 467, Kabinettsitzung vom 3. Mai 1928, hier Tagesordnungspunkt 4 Auslandsanleihen; Das Kabinett Müller II, Bd. 1, Dokument Nr. 11, Bericht des Reichsbankpräsidenten über die Lage der Reichsbank und über Fragen der Finanz- und Währungspolitik vom 19. Juli 1928.

83 StAB 7, 2132-721, Brief der Hansa-Bank an das Bankhaus M. Samuel vom 22. Dezember 1928.

84 StAB 7, 2132-676, Exposé über die Gründung und den Geschäftszweck der Hansa-Bank für den Bremer Bürgermeister Martin Donandt vom 7. August 1931. Vgl. auch Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7), S. 82/83.

7. Das Ende der Zusammenarbeit

Mit dem Ende des Anleiheprojekts hatte sich der ursprünglich vorgesehen Geschäftszweck der Hansa-Bank erledigt. Es war den Verantwortlichen in Bremen klar geworden, dass sich durch dieses Institut so schnell keine voluminöse Anleihe auflegen und keine großen Summen an den internationalen Finanzmärkten generieren ließen, was sich für Bremen als problematisch erwies. Seit dem Herbst und Winter 1928/29 sah sich der bremische Staat mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert, da bereits einige der ins Auge gefassten Vorhaben begonnen worden und die dafür fälligen Zahlungen zu leisten waren, die notwendigen Mittel jedoch nicht zur Verfügung standen. Die finanziellen Engpässe ließen sich dadurch überwinden, indem die Darmstädter und Nationalbank über ihre Bremer Niederlassung dem bremischen Staat einige kurzfristige Kredite zur Verfügung stellte. Offenbar hatte Bömers zumindest in dieser Hinsicht sein politisches Gewicht und seine Beziehungen in die Waagschale werfen können. Eine dauerhafte Lösung für die finanziellen Probleme Bremens war dies jedoch nicht. Ein anderer Punkt kam erschwerend hinzu. Der bremische Staat auf der einen sowie die Darmstädter und Nationalbank auf der anderen Seite begründeten damit eine fatale und intensive Zusammenarbeit. Diese gewann ein Jahr später noch an Bedeutung, als Bremen im Gegenzug für die gewährten Kredite große Aktienpakete der Darmstädter und Nationalbank erwarb und damit Miteigentümer des Instituts wurde. Offenbar befand sich das Institut nach seinem bisherigen Expansionskurs bereits in finanziellen Schwierigkeiten und versuchte, sein Aktienkapital in einem größeren Kreis von Anteilseignern zu streuen. Während der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 1931, ausgelöst durch den Zusammenbruch der Nordwolle und die Zahlungseinstellung der Darmstädter und Nationalbank, wirkte sich die Verbindung Bremen mit diesem Finanzintermediär ausgesprochen verhängnisvoll aus.⁸⁵

Um die bereits begonnen Bauprojekte nicht gänzlich scheitern zu lassen, musste man sich in Bremen alternativ um eine kurzfristige Zwischenfinanzierung durch andere Finanzintermediäre bemühen. So ließ sich über die Sparkasse Bremen und einen Finanzmakler in Hannover der Kontakt zu einem Kreditinstitut am Finanzplatz Amsterdam herstellen, das in Aussicht gestellt hatte, dem bremischen Staat mehrere kurzfristige Darlehen in niederländische Währung zu gewähren.⁸⁶ Dass man in Bremen nach dem Fehlschlag

85 In einem Memorandum von Donandt und Bömers aus dem Herbst 1930 hieß es zum Erwerb von Aktien der Darmstädter und Nationalbank: »Die Danatbank hat dem Bremischen Staat in den Krisenmonaten des Jahres 1928 mit Krediten zur Seite gestanden und in erheblichem Maße dazu beigetragen, die Krisis zu überwinden.« StAB 4,28-I.e.4, Niederschrift vom 5. September 1930 über eine Erklärung von Bömers und Donandt. Auf die Hintergründe und den Verlauf der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 1931 mit seinen Folgen für Bremen ist hier nicht näher einzugehen. Vgl. dazu Escher, Wirtschafts- und Finanzkrise (wie Anm. 7), S. 81–87.

86 StAB 7,2132-720, Brief der Finanzierungsagentur Holthusen & Co. in Hannover

auf dem Finanzplatz London darauf hoffte, am Finanzplatz Amsterdam erfolgreich zu sein, kann nicht überraschen. Die niederländische Metropole hatte sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zu einem der wichtigsten Finanzzentren Europas und zur Drehscheibe für internationale Finanztransaktionen entwickelt. Zahlreiche große deutsche Firmen sowie Länder und Kommunen hatten hier bereits Darlehen von diversen niederländischen Banken erhalten.⁸⁷ Daher bemühte sich auch die Bremer Sparkasse intensiv darum, mit Hilfe des Finanzmaklers aus Hannover Kredite für Bremer Baufirmen zu arrangieren, die damit größere Bauvorhaben des bremischen Staates vorfinanzieren sollten. Da die Offerten aus Amsterdam zunächst vielversprechend erschienen, hofften Wenhold und andere Entscheidungsträger der Sparkasse, auf diesem Wege einen Teil der Summe für die großen Bauvorhaben zu bekommen.⁸⁸

Angesichts dieser Entwicklung kamen auch ihre Kapitaleigner zu der Erkenntnis, dass die Hansa-Bank als Finanzintermediär eigentlich überflüssig geworden war. Sie verlangten ihre Kapitaleinlagen zurück, zum Teil sogar eine Auflösung der Bank. Soweit wollte der bremische Staat nicht gehen. Vielmehr war er bereit, den Kapitaleignern ihre Beteiligung an der Hansa-Bank abzukaufen, sie selber sollte als staatliche Bank aber erhalten bleiben. Ob dies seit Gründung des Instituts so geplant war, ist fraglich. Dafür spricht, dass die Aktienbestände der Gründerfirmen in einem Depot der Staatshauptkasse verwahrt wurden, zudem die Bank lange Zeit kein eigenes Personal beschäftigte. Dagegen ist einzuwenden, dass man für den Gründungsakt erhebliche Anstrengungen unternahm, Investoren zu finden. Darüber hinaus waren sowohl für die Gründung als auch die erste Schritte des operativen Geschäfts erhebliche Kosten angefallen. War man in der Bremer Politik, vor allem war Bömers tatsächlich der Meinung, alle diese Kosten durch eine große Anleiheemission wieder auffangen zu können?⁸⁹

Anfang Februar 1929 verlangte die Darmstädter und Nationalbank, ihre Kapitalbeteiligung an der Hansa-Bank an den Bremer Staat verkaufen zu können, Ende März 1929 folgte die Nordwolle mit der gleichen Forderung, Mitte Mai das Bankhaus von Johann Friedrich Schröder. Interessanterweise handelte es sich dabei um drei Firmen, die zwei Jahre später mit massiven finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten und in Konkurs gingen. Zeichneten sich etwa bereits zwei Jahre zuvor Liquiditätsprobleme ab, so dass man versuchte, durch den Verkauf von Beteiligungen wieder neue

an die Nederlandsch-Duitsche Arbitrage en Credietbank in Amsterdam vom 6. September 1928.

87 StAB 7, 2132-720, ebenda. Zur Rolle des Finanzplatzes Amsterdam siehe Christoph Kreutzmüller, *Händler und Handlungsgehilfen. Der Finanzplatz Amsterdam und die deutschen Großbanken (1918-1945)*, Stuttgart 2005.

88 StAB 7, 2132-720, Brief der Nederlandsch-Duitsche Arbitrage en Credietbank in Amsterdam an die Finanzagentur Holthusen & Co. in Hannover vom 8. September 1928; Brief der Finanzagentur Holthusen & Co. an die Sparkasse Bremen vom 9. September 1928.

89 Vgl. Escher, *Wirtschafts- und Finanzkrise* (wie Anm. 7), S. 82.

Mittel zu erhalten? Eine definitive Antwort auf diese Frage steht sicherlich noch aus.⁹⁰ Im November 1929 forderte schließlich die Sparkasse Bremen ihre Beteiligung an der Hansa-Bank zurück, im April und Mai 1930 der Norddeutsche Lloyd und die Kaiser-Brauerei Becks & Co. Damit war Bremen zum alleinigen Anteilseigner geworden. Interessanterweise erfolgten aber sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand keinerlei personelle Veränderungen. Nach außen hin sollte der Eindruck vermittelt werden, als würden Wenhold und Ruyter für das operative Geschäft verantwortlich sein, das vor allem von Donandt und Bömers als Vorsitzende des Aufsichtsrates zu überwachen war. Offenbar wollte die Bremer Politik den Eindruck suggerieren, als sei die Hansa-Bank weiterhin ein privatwirtschaftliches Kreditinstitut in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, obwohl sie spätestens seit dem Frühjahr 1930 ein rein staatliches Kreditinstitut geworden war. Dies hatte sicherlich den Grund, dass die Verantwortlichen trotz aller Rückschläge noch immer hofften, auf ausländischen Finanzmärkten große Summe für den Bremer Staat mobilisieren zu können. So empfing Wenhold im Mai 1930 abermals Emis-säre des New Yorker Bankhauses W. A. Harriman, um die Auspizien einer Anleiheemission im Volumen von 10 Millionen \$, einer Laufzeit von 25 Jahren bei einem Zinssatz von 6 oder 6,5% auszuloten.⁹¹

Nicht nur Wenhold, sondern auch Entscheidungsträger in der Bremer Politik waren der Ansicht, mit dem nun zur Debatte stehenden Verfahren die Fehler des Londoner Anleiheprojekts zu vermeiden. Dennoch ließ sich kein schneller Abschluss mit W. A. Harriman bzw. einem von diesem Bankhaus geführten Konsortium erreichen. Wie Wenhold zugeben musste, konnte man keine erstrangigen, sondern nur zweitrangige Hypotheken als Sicherheit für die geplante Anleihe anbieten. Offenbar hatten noch immer nicht ausreichend Firmen durch eine Hypothek gesicherte Kredite bei der Hansa-Bank in Anspruch genommen, so dass diese bzw. die Bremer Sparkasse als Treuhänderin nicht über genügend Hypothekenbriefe von erstklassiger Bonität verfügte.⁹² Wenhold schlug vor, dieses Problem durch weitreichende Garantieerklärungen des bremischen Staates für die zweitrangigen Hypotheken zu lösen. Damit hatte man sich jedoch in das gleiche Dilemma hinein manövriert wie bei dem Anleiheprojekt in London. Wenn auch nicht als Emittent

90 Escher, ebenda, S. 82. Auf die Ursachen und die Folgen des Crashes und des Zusammenbruchs der Aktienmärkte an der New Yorker Börse, der sich entgegen einer weitverbreiteten Meinung nicht nur an einem Tag, dem »Schwarzen Freitag«, vollzog, sondern mehrere Tage Ende Oktober 1929 andauerte und den Beginn der schweren Weltwirtschaftskrise einleitete, ist hier nicht näher einzugehen. Siehe dazu die konzise Darstellung bei Charles P. Kindleberger, *Die Weltwirtschaftskrise 1929*, München 2010 (Neudruck der deutschen Auflage), vor allem S. 146–158; John Kenneth Galbraith, *Der große Crash 1929*, Ursachen, Verlauf, Folgen, München 2005.

91 StAB 7, 2132–720, Aktennotiz Wenholds über eine Unterredung mit Irving Rossi, dem Generalbevollmächtigten des Bankhauses W. W. Harriman für Deutschland am 14. Mai 1930.

92 StAB 7, 2132–720, ebenda; Brief Wenholds an Timothy Dixon, einen Bevollmächtigten Harrimans in Deutschland, vom 15. Mai 1930.

der Anleihe, so musste der bremische Staat auch bei dieser angedachten Transaktion an prominenter Stelle auftreten, um dem Vorhaben zum Erfolg zu verhelfen. Schnell wurde offenkundig, dass erneut mit einem Veto der Beratungsstelle für Auslandskredite bzw. der Reichsbank und dem Reichsfinanzministerium zu rechnen war, zumal deren geld- und währungspolitischer Kurs nach dem Zusammenbruch der Börse in New York vom 23. bis zum 29. Oktober 1929 und den danach zunehmend auftretenden Turbulenzen an den Finanzmärkten deutlich verschärft worden war. Vor diesem Hintergrund winkte man auch bei Harriman ab und betrieb das Projekt einer Anleihe für die Hansa-Bank bzw. den bremischen Staat dilatorisch. Im Sommer 1930 wurde es ganz eingestellt. Erneut war in Bremen die Hoffnung zerplatzt, sich über die Emission einer Anleihe die dringend erforderlichen Mittel beschaffen zu können.⁹³

Mit der Veränderung in der Eigentümerstruktur und dem Scheitern der Anleihepläne modifizierte die Hansa-Bank ihr Geschäftsmodell. Das Institut musste nun keinerlei Rücksicht mehr darauf nehmen, wie sein »standing« an den internationalen Finanzmärkten war. Zudem spielten spezifische Interessen privater Anteilseigner keine Rolle mehr. Die public private partnership im Bremer Bankwesen war beendet. Umgekehrt war der Einfluss der Bremer Politik auf das Institut immens gewachsen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Hansa-Bank immer mehr zu einem finanziellen Interventionsinstrument des Bremer Senats mutierte. Diese Entwicklung war folgerichtig. Gerade Bömers hatte ja immer wieder einen eigenen Finanzintermediär für Bremen gefordert, wohl in der dezidierten Absicht, eine solche Bank gezielt für wirtschaftspolitische Aufgaben einsetzen zu können, so wie es in einer Reihe von deutschen Einzelstaaten längst die gängige Praxis war. Dies galt umso mehr, da die Bremer Bank als Tochtergesellschaft der Dresdner Bank sich ab Mitte der 1920er Jahre sehr bedeckt hielt, für den bremischen Staat große Finanztransaktionen durchzuführen.⁹⁴ Daher begann mit der neuen Funktionszuschreibung für die Hansa-Bank ein neues, aber auch ein kompliziertes Kapitel in ihrer Geschichte.

8. Fazit

In die Gründung der Hansa-Bank setzte man sowohl in Bremen als auch in Teilen der deutschen Wirtschaft und der Wirtschaftspresse große Hoffnungen. Die politisch Verantwortlichen in Bremen glaubten, mit ihrer Hilfe die Summen auf den ausländischen Finanzmärkten mobilisieren zu können, die man für die Realisierung ambitionierter Wohnungsbau- und Infrastrukturprojekte benötigte. Die Bank sollte zum entscheidenden Instrument werden,

93 StAB 7,2132-720, Brief Wenholds an Timothy Dixon vom 15. Mai 1930; Brief Wenholds an Irving Rossi vom 31. Mai 1930.

94 Zur Geschäftspolitik der Bremer Bank unter ihrem langjährigen Leiter Robert Stuck während der 1920er und 1930er Jahre sowie der Kritik daran durch Entscheidungsträger in der Bremer Politik siehe Wixforth, 150 Jahre Bremer Bank (wie Anm. 5), S. 223–228.

um zusammen mit ausländischen Partnerbanken auf den Finanzplätzen in London und New York die Mittel zu beschaffen, ohne an die von der Reichsbank bzw. der Beratungsstelle für Auslandskredite erlassenen Restriktionen für Kapitalimporte gebunden zu sein. In weiten Teilen der Wirtschaft und der Wirtschaftspresse hielt man die Hansa-Bank sogar für einen neuen »Bankentyp«, da sich hier öffentliches und privates Kapital zum gemeinsamen Nutzen zusammengefunden hatte. Daher hoffte man, dass die Hansa-Bank wegweisend sein könne, um die strikte Trennung von öffentlichem und privatem Bankwesen in Deutschland zu überwinden. Ihr gemischtwirtschaftlicher Charakter sollte helfen, alte Spannungen zwischen beiden Seiten abzubauen und neue Wege bei der Finanzierung von Unternehmen aus der privaten Wirtschaft und denen der öffentlichen Hand zu beschreiten.

Sowohl die Hoffnungen in der Bremer Politik als auch in Teilen der deutschen Wirtschaft erfüllten sich nicht. Die Gründung der Hansa-Bank und ihr ursprüngliches Geschäftsmodell blieben ein kurzfristiges Intermezzo. Die Gründe für das Scheitern des ambitionierten Projekts sind jedoch nicht in Problemen bei der Besetzung der Leitungsgremien, einer mangelnden Kapitalausstattung oder einem verkehrten Geschäftsmodell zu suchen, sondern vor allem in der hartnäckigen Verkenntung der Entscheidungsbefugnis der Reichsbank und der Beratungsstelle für Auslandskredite und den Gewichtsverhältnissen zwischen diesen und den Antragstellern aus dem Reich und den Ländern, die voluminöse Auslandsanleihen auf internationalen Finanzmärkten platzieren wollten. Hatte man sich in Bremen im Hinblick darauf überschätzt, glaubte man, angesichts der durchaus guten Beziehungen des Finanzsenators Bömers in die Finanzwelt einem Placet oder Verdict der Reichsbank keine Beachtung schenken zu müssen? Dieser Irrglaube erwies sich als fatal. Infolge der missglückten Bankengründung und dem Fehlschlag bei der Emission einer Anleihe standen im Bremer Haushalt nicht die Mittel zur Verfügung, um bereits begonnene Bauprojekte sauber finanzieren zu können. Ein Rückgriff auf kurzfristige Kredite deutscher und niederländischer Finanzintermediäre war notwendig, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dennoch blieb die Haushaltslage in Bremen bereits vor der Eskalation der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise im Frühjahr und Sommer 1931 angespannt. Die Schlussfolgerung ist berechtigt, dass es vor allem Fehleinschätzungen in der Bremer Politik waren, die das Projekt einer Bankengründung scheitern ließen und damit die Handlungsspielräume der politischen Entscheidungsträger einengten.

Dabei war im Sommer 1928 etwas geglückt, das in der deutschen Kreditwirtschaft dieser Jahre kaum möglich schien. Die verhärtete Fronstellung zwischen öffentlichen Finanzen, Finanzintermediären im Besitz der öffentlichen Hand und Instituten aus der privaten Kreditwirtschaft bzw. privaten Unternehmen, so wie in weiten Teilen der deutschen Kreditwirtschaft während der Weimarer Republik üblich, ließ sich in Bremen auflösen. Was waren die Gründe dafür? In der Hansestadt waren die Entscheidungsträger in der Politik auf der einen sowie die aus der Wirtschaft auf der anderen Seite eng miteinander vernetzt. Die wichtigsten Mandatsträger aus der Politik arbeiteten mit den Spitzenrepräsentanten aus der Wirtschaft eng zusammen. Sie

saßen in den Aufsichts- und Verwaltungsräten zahlreicher Unternehmen, in den Leitungsgremien von Korporationen der Wirtschaft und sie waren zusammen in karitativen und kulturellen Vereinigungen aktiv. Dadurch war eine Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung entstanden. Die Kluft zwischen Repräsentanten der Wirtschaft und den Funktionsträgern aus der Politik, so wie sie sich an anderen deutschen Wirtschaftsstandorten beobachten ließ, war in Bremen nicht in dem Maße entstanden. Ein konstruktiver Pragmatismus bei der Lösung anstehender wirtschaftlicher Probleme war daher zum Leitmotiv für wirtschaftspolitische Entscheidungen geworden und nicht die Verstrickung in ordnungspolitische Grundsatzdebatten über die Bedeutung der »öffentlichen Wirtschaft« als Opponent zur privaten Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund und zusätzlich begünstigt durch die in ihrem Grundgesetz verankerten Handlungsspielräume konnte auch die Sparkasse Bremen deutlich mehr Aufgaben übernehmen und an großen und komplexen Geschäftstransaktionen partizipieren, als dies bei den Sparkassen in der Trägerschaft einer Kommune oder eines Kreises der Fall war. Auch die Sparkasse Bremen mit ihrem Geschäftsmodell sorgte dafür, dass in Bremen keine Frontstellung zwischen Instituten aus der öffentlichen und denen aus der privaten Kreditwirtschaft entstehen konnten. In Bremen schien die public private partnership im Bankwesen für eine kurze Zeit zu funktionieren, im Gegensatz zu anderen deutschen Wirtschaftsregionen. Auch aus diesem Grund war es bitter, dass das Projekt einer gemeinsamen Bankengründung nicht von Erfolg gekrönt war.